

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 17. März 1928

Nummer 22

Die Erneuerungsrufe für den
Postbezug des „Korrespondent“
läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf.
20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines
Monats aufgegebenen Bestellungen.

Zur Situation

Die Verhandlungen der Tariffkommission

Zu der Nachmittags-Sitzung am 8. März wurden seitens einer Reihe von Prinzipalrednern größtenteils die gleichen Argumente vorgebracht, die wir schon in voriger Nummer in dem Bericht über die Vormittags-Sitzung ausführlicher wiedergegeben haben. Wir beschränken uns daher im folgenden darauf, nur noch die wenigen abweichenden oder bemerkenswerteren Entscheidungen für die in jeder Beziehung unerwartete Haltung der Prinzipale kurz und zusammenfassend zu skizzieren. Es wurde prinzipal-seitig davon gesprochen, daß die stärkere Anschaffung von Maschinen durch die gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich veränderten Ansprüche der Auftraggeber des Gewerbes und die immer kürzer werdenden Lieferungsbedingungen seitens der Verleger unvermeidlich geworden sei. Darauf seien auch die öfteren und größeren Schwankungen des Geschäftsganges zwischen Hochkonjunktur und teilweisem Stillstand, Schichtarbeit und Kurzarbeit zurückzuführen. Für manche Betriebe hätte sich die Maschinenvermehrung sogar als Unglück erwiesen. Die schlechten Preisverhältnisse seien zu einem wesentlichen Teil der ständig wachsenden und sachmännisch zweifellos tüchtigen Vorkalkulation der Verleger und sonstigen Auftraggeber zuzuschreiben, könnten daher nicht den Buchdruckerbesitzern sogar als Schuld angerechnet werden. Auch habe die Zahlungsfähigkeit vieler alter Kunden des Buchdruckgewerbes nachgelassen. Ein bayerischer Prinzipalvertreter tummelte außerdem ein politisch-partikularistisches Stedenpferd und suchte u. a. die Zentralisierungsbestrebungen der Reichsbahn und Reichspost neben dem angeblich ausschließlich agrarischen Charakter seines Landes für seine ablehnende Haltung verantwortlich zu machen. Selbstverständlich wurden auch diese Behauptungen von den Gehilfenvertretern unter die Lupe genommen und in ihrer Falschheit beleuchtet, bis schließlich von Gehilfenseite die Anregung einer besonderen Kommission den Verhandlungen eine andre Wendung gab.

Von Prinzipalseite wurde die Anregung auf Einsetzung einer besonderen Kommission, die die Aufgabe haben sollte, in kleinerem Kreise die letzten Möglichkeiten einer Verständigung in freier Vereinbarung zu prüfen, als völlig aussichtslos bezeichnet. Damit war die Rage aus dem Sack und die Maske der Taktik des Deutschen Buchdrucker-Vereins gelüftet. Zwar versuchten verschiedene ihrer Redner dies immer noch zu demänteln, indem sie vorgaben, sie hätten die Forderung der Gehilfenschaft als eine solche beurteilt, die die letzte Entscheidung von vornherein dem Zentralisierungsamt zutreiben sollte. Gegen diese Unterstellung erhoben unsere Organisationsvertreter sofort entschiedenen Einspruch, indem sie unter allgemeiner Zustimmung sämtlicher Gehilfenvertreter feststellten, daß es der erste Wille der gesamten Gehilfenvertretung sei, sich in freier Vereinbarung und ohne das Zentralisierungsamt mit den Prinzipalvertretern zu verständigen. Es wurde betont, daß die ganze Haltung der Unternehmer auf dem Lohngebiete in neuerer Zeit von der Arbeiterchaft aufs schärfste verurteilt werde und daß es sich die Arbeiterchaft auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen werde, ihre berechtigten Lohnforderungen der alles nivellierenden Schlichtungswalze ausgeliefert zu sehen. Ausgenutzte Stellen sollten so wenig wie möglich oder überhaupt nicht angezogen werden. Insbesondere die Buchdruckerarbeiterschaft sei eine geschlossene Masse und werde eines Tages sagen, eine solche Bindung an die Kosten primitivster Lebenshaltung in einem Gewerbe, das seinen Arbeitern ganz gut eine bessere Lebenshaltung bieten kann, machen wir ein-

schach nicht mehr mit. Wenn daher von dieser Taktik der Unternehmer in der Lohnfrage nicht Abstand genommen werde, dann wird es in Zukunft überhaupt keinen Zweck mehr haben, mit Vertretern der Unternehmer in bisheriger Weise zu verhandeln. Dann werden aber auch Verbindlichkeitsverklärungen nicht mehr helfen können. Viel besser wäre es daher, in diesem Stadium der Verhandlungen doch noch ernstlich zu prüfen, ob nicht ohne Anrufung der Schlichter eine Einigung möglich wäre. Aus allen weiteren Ausführungen der Redner auf Prinzipal-seite ging jedoch hervor, daß sie weit größeren Wert auf eine Entscheidung des Zentralisierungsamtes als auf eine freie Verständigung innerhalb der Tariffkommission legten und daß ihr Antrag von vornherein darauf gerichtet war. Was sie also dem Gehilfenantrag unterstellten, war ihre eigne Absicht. Nach Feststellung dieser Sachlage traten unsere Vertreter in eine Sonderberatung, deren Resultat die Zustimmung zur gemeinsamen Anrufung des tariflichen Zentralisierungsamtes war. Durch diese Zustimmung sollte trotz des eigenartigen Verhaltens der Prinzipalvertretung der Wille der Gehilfenschaft dokumentiert werden, die restlose Erhöhung aller tariflichen Mittel nicht vermissen zu lassen. Darauf wurden die Verhandlungen der Tariffkommission als beendet erklärt und der Zusammentritt des Zentralisierungsamtes, das nach § 29 des Tarifs zur Entscheidung von Gesamtkreistagungen über den Bestand und die Erneuerung des Tarifvertrags oder des Lohntarifs gebildet worden ist, auf nachmittags 2 Uhr des 9. März anberaumt.

Die Verhandlungen vor dem Zentralisierungsamt

Die Verhandlungen vor dem Zentralisierungsamt, die unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen, und zwar der Herren Dr. Brahn, Gewerberat Beder und Dr. Depene, ebenfalls im Sitzungssaal unseres Verbandshauses stattfanden, verliefen im allgemeinen in gleicher Weise wie jene der Tariffkommission. Die Redner beider Parteien begründeten ihre Anträge zum größten Teil mit denselben Argumenten und Beweisen wie in der Tariffkommission. Eine etwas eigenartige Rolle spielte auf Prinzipal-seite nur ein neuer Vertreter, der sich verpflichtet fühlte, den am Tage vorher von einzelnen Prinzipalrednern, insbesondere den Verlegern zugesprochenen oder zugeprochenen größeren Verdienstmöglichkeiten zu widersprechen. Während bei den Verhandlungen der Tariffkommission von Prinzipal-seite größere Gewinnmöglichkeiten nur solchen Betrieben zugesprochen wurden, die mit Verlagsgeschäften verbunden sind, behauptete dieser Redner als Direktor einer größeren süddeutschen Verlagsanstalt, daß der Buch- und Zeitschriftenverlag ein einziger großer Trümmertauschen sei. Daß er sich mit dieser Behauptung, die von Gehilfen-seite mit einer spontanen Lachsalve quittiert wurde, selbst kein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, schien er gar nicht zu bemerken, denn er meinte, das sei doch ganz richtig. Im übrigen operierte dieser Redner noch mit der passiven Handelsbilanz, mit der auch in der „Zeitschrift“ mißhandelten Mengen- und Ertrags-theorie sowie mit einer angeblich aus Preis und Lohn resultierenden Kaufkraftverschiebung derart, daß kein Mensch mehr daraus klug wurde. Glücklicherweise waren aber die Ergebnisse des Betriebes, dem dieser Prinzipalredner selbst als Direktor vorsteht, in den letzten Jahren weit besser. Daß die Gehilfenvertreter davon Kenntnis hatten, schien ihm aber so unbefuglich gewesen zu sein, daß er glaubte, sich persönlich für deren Verfeinerung oder Wöschung in sein Zeug legen zu müssen. Das ist ihm aber glänzend vorgebeugelt worden, wofür ihm in der weiteren Debatte von Gehilfen-seite etliche Lichter aufgeleuchtet wurden. Im übrigen wichen die weiteren Ausführungen von Prinzipal-seite, wie schon erwähnt, von jenen in der Tariffkommission so wenig ab, daß sich eine nochmalige Berichterstattung darüber nicht verlohnt. Nicht unerwähnt soll nur noch bleiben, daß im Rahmen der Erwiderungen unserer Vertreter auf die beweglichen Klagen der Prinzipale über die unkollegialen Konturrenzverhältnisse in ihren eignen Reihen und im Anschluß an stark aufgetragene Beschwerden eines Berliner Prinzipalvertreters über das ständige Bestreben weiter Kreise der Gehilfenschaft höhere Löhne zu erhalten, ein besonders sarkastisch veranlagter Gehilfenvertreter unter dem Motto „Goldene Worte“ den Prinzipalen aus einem Leitartikel der „Zeitschrift“ (Nr. 89 von 1912) eine besonders beachtenswerte Vorlesung hielt, die folgenden Wortlaut hatte:

„In eine Standes- und Ehrenpflicht wird erinnert durch die Mahnung, auch bei scharf umstrittenen Konturrenzen sich nicht verketten zu lassen, unter den normalen Preisen anzubieten, nur um die Arbeit zu erhalten. Niemand vermöge genau die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher der einzelne Buchdruckerbesitzer noch einen Nutzen erzielen kann, oder von der an er mit Schaden arbeitet; darum möge man dieser Grenze stets so weit fernbleiben, daß ein Nutzen sicher ist. Durch Unterbietungen schädige man nicht nur sich selbst aufs empfindlichste, sondern auch das Gewerbe überhaupt und bringe diejenigen Fachgenossen, welche gewerbliche Preise berechnen, in den Ruf, daß sie zu hohe Preise nehmen. Auf diese gewerbschädigende Wirkung des Unterbietens normaler Preise ist schon oft in der Fachpresse hingewiesen worden. Wird dieses Unwesen, zu dessen Überwindung die rücksichtslos auf Erzielung niedrigster Preise gerichteten öffentlichen Ausschreibungen von Druckarbeitenleistungen und die Anfragen nach dem Preise bei mehreren Firmen selbst bei kleinen Druckaufträgen sehr viel beigetragen haben, auch weiterhin durch Wort und Schrift in den Kollegen-Versammlungen wie in der Fachpresse und durch die Maßnahmen der zur Durchführung des Drucktarifs berufenen Vereins- und Tarifgemeinschaftsorgane bekämpft, so darf erwartet werden, daß das Übel nun doch mehr und mehr eingebämmt wird. Hierzu wird auch mit versehen, daß ein großer Teil der Buchdruckerbesitzer jetzt bei weitem nicht mehr in dem Maße wie früher irrtümlicherweise im „Billigsein“ ein Hauptmittel zum Vorwärtskommen erblickt. Es wird vielmehr in unserer Zeit trotz allem erfreulicherweise in weiteren Kollegenkreisen die Tatsache, daß auch im Buchdruckgewerbe die zu billigen Lieferanten in der Regel schlecht abschließen und nicht selten früher oder später in Zahlungsschwierigkeiten und Konkurs geraten, immer mehr in ihrer Bedeutung für den Buchdruckererkennt und gemühdigt, und der beste Rat, den ein Fachmann dem andern geben kann: „Bessere gute Arbeit und halte stets auf angemessenen Preis!“ viel mehr als noch vor 10 und 20 Jahren besagte.

Der Redner empfahl diese „goldenen Worte“ nicht nur den Prinzipalen zur Beherzigung, sondern bezeichnete sie gleichzeitig als prinzipal-seitige Anweisung für das bisherige und zukünftige Verhalten der Gehilfenschaft in Lohnfragen. Denn was dem einen recht sei, könne für den andern nicht unrecht sein!

Nach vierstündigen Verhandlungen stellte der Leiter der Verhandlungen, Dr. Brahn, fest, daß der gefehllich vorgeschriebene Einigungsversuch nicht gesclückt sei, und infolgedessen die Einigungsverhandlungen als gescheitert anzusehen wären. Hierauf trat das Zentralisierungsamt zu geschlossener Beratung zusammen. Auch hier kam es zu keiner Verständigung, weshalb die unparteiischen Vorsitzenden nach über fünfständiger Verhandlungsdauer von dem ihnen zustehenden Recht einer eignen Entscheidung Gebrauch machten und den in voriger Nummer veröffentlichten Schiedsspruch um 11½ Uhr nachts durch Herrn Dr. Brahn den noch versammelten Vertretern beider Tarifparteien verkündeten.

Die Stellungnahme der Tarifparteien

Die Organisationsvertreter der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft nahmen am folgenden Tage zu diesem Schiedsspruch Stellung. Ihre Entscheidung ist in der an der Spitze voriger Nummer veröffentlichten Erklärung der Organisationsvorstände der Kollegenschaft schon zur Kenntnis gebracht worden. Was zunächst noch grundfänglich zu dieser Entscheidung zu sagen war, ist gleichfalls in voriger Nummer in dem Artikel „Zur Situation“ zum Ausdruck gekommen. Aber die endgültige Stellungnahme der Prinzipale kann bis zur Niederschrift dieser Zeilen noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Soweit der in Nr. 21 der „Zeitschrift“ veröffentlichte Bericht über die Lohnverhandlungen als maßgebend für die Haltung der Prinzipale angesehen werden könnte, ist darin von einer Ablehnung des Schiedsspruchs keine Rede; dagegen wird zur Begründung des Schiedsspruchs, die wir gleichfalls in voriger Nummer veröffentlicht haben, in der „Zeitschrift“ folgendes gesagt: „Aus grundfänglichen Erwägungen und aus der tatsächlichen Lage des Gewerbes ist also die hier gegebene Begründung des Konturrenzlohnes abzulehnen.“ Zu der nur mündlich gegebenen Begründung, die nach den stenographisch vorgenommenen Aufzeichnungen unfres Redaktionsvertreters von dem in der „Zeitschrift“ veröffentlichten Wortlaut etwas abwich, hätten, zwar auch wir, manches

zu sagen. Aber wir verzichten darauf, weil wir wissen, daß es keine leichte Sache ist, nach so langen und anstrengenden Verhandlungen, die besonders von dem unparteiischen Verhandlungsleiter ein festes Höchstmäß geistiger Beweglichkeit und Konzentration erfordern, in gedrängter Kürze die richtigen Worte für einen verhältnismäßig komplizierten Gedankengang zu finden. Wir wollen daher nicht an der gegebenen Begründung deuteln und sie trotz ihres Widerspruchs bezüglich des Ausmaßes der im Schiedspruch vorgeschlagenen minimalen Lohnerhöhung und der nach der Begründung dadurch ermöglichten besseren Lebenshaltung nicht unbedingt verwerfen. Die Begründung beweist höchstens, was die Schlichter beabsichtigt haben, findet aber im Schiedspruch selbst nicht ihre volle Auswirkung. Und deshalb lehnten auch andre Vertreter nicht die Begründung, sondern den Schiedspruch ab. Sollten oder wollen die Prinzipale umgekehrt verfahren, so würde das zwar auch nicht logisch sein und ihrem ursprünglichen Antrag auf Befestigung des bisherigen Lohnes auf ein weiteres Jahr die Krone aufsetzen. Das wollen wir ihnen jedoch nicht verwehren. Denn für die Gewerkschaft wäre damit weder etwas gewonnen noch verloren.

Wir können daher unsern Bericht über den bisherigen Verlauf der Dinge damit abschließen, daß wir das Schlußwort der „Zeitschrift“ zu ihrem schon erwähnten Bericht über die Lohnverhandlungen und ihren Kommentar zur Begründung des Schiedspruchs nachfolgend wörtlich abdrucken:

Zu dieser Begründung müssen wir bemerken, daß in ihr ganz richtig die Tatsache festgestellt wird, daß nicht die immerhin einen gewissen Maßstab bildenden Indizes die Lohnforderung und die im Schiedspruch bewilligte Zulage begründen, sondern der Anspruch des Buchdruckers auf Anteilnahme an den Segnungen der Kultur. Hiermit ist ein neuer, gänzlich unsicherer, behäbiger Begriff in die Lohnkämpfe unsres Gewerbes und darüber hinaus eingeführt worden. Denn der Begriff der Kultur und der Anteilnahme an ihren Segnungen je nach dem Stande des Intelligenzgrades der Arbeitnehmer und der Möglichkeit der Wirtschaft ist nach allen Richtungen hin ein so relativ und vager, daß er schon aus diesem Grunde von den Arbeitgebern abgelehnt werden muß. Wir beneiden die Schlichtungsstellen nicht um die Verantwortung, die sie übernehmen, wenn sie die Segnungen der Kultur, abgesehen nach der Intelligenz der Arbeiter und der Leistungsmöglichkeiten der Gewerbebranche und Betriebe, für die Arbeiter dosieren sollen. Das aufzufüllende Objekt ist zweifelhaft, es fehlt jeder Maßstab, und auch subjektive Anschauungen spielen hierbei mit. Die Begründung wird aber auch sonst nicht der schwierigen Lage des Buchdruckergewerbes gerecht. Es wird gesagt, das Gewerbe habe schwere Jahre hinter sich, und weil diese Jahre hindurch dem Gewerbe liegen, könne es jetzt die Lohnerhöhung, die über 6 Proz. ausmacht, ertragen, obgleich der bisherige Lohn, gemessen am Index, ausreicht sein müßte. Hier wird also der Grundsatz des Konjunkturlohnens neben dem Kulturlohn aufgestellt, der um so bestimmender wirkt, als die Prinzipalvertreter glauben nachgewiesen zu haben, daß die schwierigen Jahre noch nicht hinter uns liegen, sondern daß wir noch mitten drin sind und in absehbarer Zeit keine Besserung zu erwarten ist. Aus grundsätzlichen Erwägungen und aus der tatsächlichen Lage des Gewerbes ist also die hier gegebene Begründung des Konjunkturlohnens abzulehnen.

Der Schiedspruch, zu dem sich die Parteien bis zum 17. d. M. zu erklären haben, stellt die Prinzipalvertreter vor eine schwere Verantwortung. Die endgültige Entscheidung wird bis zum Ablauf der Erklärungsfrist getroffen werden, nachdem mit den Kreisorganisationen Fühlung genommen ist.

Diese prinzipalsseitige Kommentierung der Begründung des Schiedspruchs verdient zwar Satz für Satz eine eingehende Nachprüfung auf ihre Stichhaltigkeit. Dazu wäre jedoch ein besonderer Artikel erforderlich, wenn nicht das meiste, was darin zum Ausdruck kommen müßte, schon in den Ausführungen unrer Vertreter bei den Verhandlungen innerhalb der Tarifkommission und vor dem Zentral-schlichtungsausschuß klar und deutlich genug gesagt worden wäre. Da wir als selbstverständlich annehmen, daß die in dieser und voriger Nummer niedergelegte Berichterstattung über den Verlauf der Lohnverhandlungen von jedem Leser des „Korr.“ mit ganz besonderer Aufmerksamkeit gelesen worden ist und wird, sehen wir zunächst von einer weiteren kritischen Beleuchtung dieser mehr als kramphafte Begründungspsychologie der „Zeitschrift“ ab. Sollte aber diese Verurteilung der tatsächlichen Verhältnisse im Prinzipalsorgan noch weitere Fortsetzung finden, so werden wir selbstverständlich die Antwort nicht schuldig bleiben.

In der entscheidenden Sitzung unserer Organisationsvertreter am 10. März sind im Hinblick auf den am 31. März ablaufenden Lohnvertrag alle dazu erforderlichen Beschlüsse gefaßt worden. Sie werden, der weiteren Entwicklung wie dem in der offiziellen Erklärung der Organisationsvorstände angegebenen Ziele angepaßt, zur Durchführung gelangen. Die Gewerkschaft im ganzen Reich ist sich des Ernstes der Situation in vollem Maße bewußt und wird in gewerkschaftlicher Pflichterfüllung zu handeln wissen, wenn die Zeit dafür gekommen ist und die entsprechenden Anweisungen ihrer Organisationen erfolgen werden. Schon mehrere Hundert Aufschriften und Telegramme aus allen Teilen des Reiches an den Verbandsvorstand bezeugen bis jetzt die völlige Übereinstimmung der gesamten Kollegenchaft mit der Ablehnung des Schiedspruchs. Die

mit diesen Kundgebungen verbundenen Gesinnungstreuen und unerschütterlichen Zusammenstehens in kommenden ersten Tagen geben den Organisationsleitungen die Gewißheit, daß die gesamte Arbeiterchaft des deutschen Buchdruckergewerbes hinter ihnen steht, wenn eine Verbindlichkeitsklärung dieses gänzlich ungenügenden Schiedspruchs von Unternehmerseite angestrebt werden sollte. Sie wird sich auf jeden Fall zu helfen wissen, auch ohne mit dem Gesetz oder mit einem gegen sie gerichteten willkürlichen Staatsakt in Konflikt zu kommen. Trotz des neuesten Verrats an der Arbeiterchaft in Nr. 62 der „Roten Fahne“ vom 13. März, die die Ablehnung als „hohe Geste“ beschimpft, werden sich die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereichs klar darüber sein müssen, daß ohne ernstlichen und ehrlichen Willen, sich mit den Vertretern der Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft in vernünftigen und gerechter Weise auf einer fortschrittlichen Basis als dem vorliegenden Schiedspruch zu verständigen, ein „Gang zum Eisenhammer“ im Reichsarbeitsministerium auch nicht das geringste an dieser Sachlage ändern würde. Lange genug haben die deutschen Buchdruckerearbeiter in fleißiger und gewissenhafter beruflicher Pflichterfüllung in kümmerlichen Verhältnissen auf eine endliche und fühlbare Verbesserung ihrer Lebenshaltung gewartet und gehofft. Sie müßten nicht Glieder des deutschen Buchdruckergewerbes sein, wenn sie angegriffen der sehr günstigen Entwicklung des Gewerbes in den letzten Jahren nicht den Willen und die Kraft aufbringen würden, endlich auch für sich und ihre Familien einen gerechten Anteil an diesen Fortschritten der Technik und Kultur zu erlangen!

Kurz vor Abschluß dieser Nummer ging uns die Mitteilung zu, daß der Deutsche Buchdrucker-Verband den Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt hat. Die dazu erforderlichen Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium sollen an einem noch nicht definitiv festgelegten Tag der nächsten Woche stattfinden.

Kapitalbildung, Lohngestaltung und Börse

Eine Wirtschaft, deren Industrie sich ausweitert und modernisiert, hat stets großen Kapitalbedarf. Dieser kann auf verschiedene Art und Weise befriedigt werden. Die einzelnen Werke oder Konzerne können die noch in eigenem Besitz befindlichen Borratsaktien über die Börse verkaufen und aus den Erlösen die notwendigen Betriebsvermehrungen oder Verbesserungen bestreiten. Sie können auch neue (junge) Aktien auf den Markt bringen oder Obligationen, also festverzinsliche Industriepapiere, herausgeben, die sehr beliebt an der „Betriebsverwaltung“ gewährt werden. Ebenso beliebt die „Nachfrage von Bankkredit“ oder Hypotheken Möglichkeiten genug, sich die notwendigen Kapitalien zur Betriebsvermehrung oder Betriebsstationisierung zu verschaffen.

In all diesen Fällen wendet sich also die Industrie an den Kapitalmarkt, entweder an den Effektenmarkt, den Kreditmarkt, den Hypothekmarkt usw. All diese Märkte regeln sich aber streng nach den liberalen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. In einer Wirtschaft, die eine Periode der Erweiterung und Rationalisierung durchlebt, wird stets eine große Kapitalnachfrage vorhanden sein. Die unausbleibliche Folge davon ist dann eine gesteigerte Umfänglichkeit an der Börse und ein Steigen der Zinssätze, weshalb auch die Konjunkturtheorie aus diesen Erscheinungen stets einen allgemeinen Wirtschaftsausschlag schlussfolgert.

Somit die allgemeine theoretische Darstellung. Und nun zum wirklichen Verlauf dieser Entwicklung innerhalb der deutschen Wirtschaft. Für die Umfänglichkeit im Effektenhandel ist das Aufkommen aus der Börsenumschlagsteuer der sicherste Gradmesser. Die Einnahmen des Reiches aus dieser Steuer betragen:

Januar 1927	rund 6,33 Millionen Mark,
Juli 1927	rund 5,30 Millionen Mark,
Januar 1928	rund 4,32 Millionen Mark.

Also auf dem wichtigsten Teil des Kapitalmarktes, dem Effektenmarkt, sehen wir, im Gegensatz zu der erwarteten Umfänglichkeit infolge erhöhter Kapitalnachfrage, ein starkes Sinken der Umfänglichkeit. Auf den Geldmarkt, wo die Zinssätze den Gradmesser bilden, trifft im wesentlichen daselbe zu. Es betragen die Zinssätze für

	Monatgeld	Wöchentliches Geld	Warenwechsel
Januar 1927	6,4 Proz.	4,6 Proz.	4,6 Proz.
Januar 1928	8,1 Proz.	5,4 Proz.	6,9 Proz.

Die hier zu beobachtende Steigerung der Zinssätze geht nicht auf die verstärkte inländische Geldnachfrage zurück, sondern ist eine Folge der Erhöhung des Reichsbankdiskonts um 2 Proz. im Laufe des Jahres 1927, wofür in erster Linie währungspositive Gesichtspunkte maßgebend waren. Wenn wir also gemäß der bisher allgemein geltenden Konjunkturtheorie urteilen wollten, kämen wir zu dem Schluß, daß die Nachfrage auf dem deutschen Kapitalmarkt im letzten Jahre nur sehr gering war, weil für Erweiterung und Rationalisierung unsres industriellen Wirtschaftssapparats keine Aufwendungen erforderlich waren und deshalb unterblieben.

Das wäre jedoch ein ganz verhängnisvoller Trugschluß. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt kaum eine Zeitperiode, in der so viel Kapital in der Industrie

zu deren Ausdehnung und Erweiterung gebraucht und verwandt wurde, wie die letzten Jahre, wie besonders das vergangene Jahr 1927. Auf die im Umstande aufgenommenen Kapitalien entfällt hierzulande nur ein kleiner Prozentsatz, der überwiegend größere Teil des Kapitalbedarfs wurde nicht über den offenen Kapitalmarkt gedeckt, sondern auf andern Wegen, auf Wegen, die die Einkommensgestaltung der Arbeiterchaft, also die Lohnbestimmung, freuen, und die deshalb einmal kritisch betrachtet werden sollen.

In den letzten Jahren ist die gesamte deutsche Industrie dazu übergegangen, von den rohen Betriebsüberschüssen auf Kosten des Lohnes Riesensummen einfach aus erster Quelle sofort zurückzubehalten und zur Kapitalsanlage zu verwenden. Kein andrer als die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, ein ausgesprochen unternehmerfreundliches schwerindustrielles Blatt, bekräftigt diese Behauptung mit Worten und Zahlen, wie sie besser und einleuchtender nicht gegeben werden können. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Februar d. J. in einem „Selbstfinanzierung der Industrie“ überschriebenen Artikel u. a.: „Eine andre Form der Kapitalbildung außerhalb der Börse und des Kapitalmarktes wird demnächst größere Beachtung zu finden haben: die Selbstfinanzierung der Industrie. Die Überschüsse von Siemens und der AEG. haben bereits deutlich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne ausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital befreit wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal im besonderen Umfang angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits einige rohe Schätzungen zu, auch bei der I. G. kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft, und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Überschüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfangs erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einnahmen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erparnt Steuern, heute zudem Arger und Mißhen, sie braucht sich nicht um die Befassung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinen Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben. Aber sie ist andererseits nicht ganz unbedenklich; sie unterliegt die Tendenz, die Preise hochzuhalten, sie trägt dazu bei, das Funktionieren jenes Konjunkturbarometers auszuhalten, das die jeweilige Befassung des Kapitalmarktes darstellt, und kann zu einer „Überkapitalisierung“ führen, über die wir nicht haben vorbestimmen können, daß diese „Selbstfinanzierung heute eine notwendige und vielfach allein-mögliche Form der Kapitalbeschaffung ist.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur muß dem letzten Satz widersprochen werden, daß diese Methode heute eine notwendige und vielfach allein-mögliche Form der Kapitalbildung sei. Diese Art hat nicht nur, wie es heißt, die „Tendenz, die Preise hochzuhalten“, nein, sie geht auch auf Kosten des Arbeitslohnes und damit auf Kosten des sozialen Wohlfühlens von Millionen Arbeiterfamilien. Aber das scheint den auf Seite der Unternehmer stehenden Volkswirten nicht einmal der Erwähnung wert zu sein. Um so deutlicher soll es von den Gewerkschaften unterstrichen werden, nach deren Meinung die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes für das Volk da ist.

Nach Hefferichs Schätzungen soll die deutsche Inlands-kapitalbildung im besten Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit 1913 etwa 8½ Milliarden Mark betragen haben, davon 7,5 Milliarden aus Produktionsüberschüssen. Diese schon für die ruhigen und sicheren Vorkriegszeit sehr hohe Summe ist in den Nachkriegsjahren ganz gewaltig überschritten worden. Die Reichsbankgesellschaft hat für die Jahre 1925 bis 1927 Schätzungen darüber veröffentlicht. Stellen wir die von ihr errechneten Werte mit der Hefferichs Schätzung für 1913 in Vergleich, so ergibt sich, daß die deutsche Inlandskapitalbildung aus Produktions-

1913	7,5 Milliarden Mark,
1925	9,5 Milliarden Mark,
1926	6,3 Milliarden Mark,
1927	12,0 Milliarden Mark

betragt. Gewiß hat auch die Arbeiterchaft an einer gefestigten Binnenwirtschaft großes Interesse, aber auch hier hat das Gute seine Grenzen, denn schon zeigen sich deutliche Spuren, daß die deutsche Wirtschaft durch das Fettpolster, das sie sich geschaffen hat, Atembelklemmungen hat, die, wenn die in dem letzten Jahre geübte Reservepolitik in demselben oder gar verstärktem Tempo anfängt, zu ihrem Erstickungstode führen kann. Die deutsche Wirtschaft braucht heute mehr denn je Luft, das heißt Absatz. Und diesen kann sie sich nur durch höhere Entlohnung der Arbeiterchaft auf Kosten der sofortigen Kapitalbildung verschaffen. Auch hoher Arbeitslohn, der, wie ja die Unternehmerpresse ungewollt selbst zugibt, durchaus möglich ist, führt entweder über ein Anwachsen der Sparkapitalien oder über vermehrte Umfänglichkeit, der erhöhten Betriebsgewinne folgen, zu starker Inlandskapitalbildung. Die Gewerkschaften werden in den kommenden Lohnkämpfen alle ihre Kraft dafür einzusetzen haben, daß dieser Weg im Volksinteresse wie auch im Interesse des Wirtschaftsaufstiegs beschritten wird.

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Einen Hauptberatungspunkt der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes am 18. und 19. Februar bildete die Frage, ob der Gesamtarbeitsvertrag zu kündigen sei oder nicht. Wenn nach reichlicher Aussprache, worin die wirtschaftliche und gewerbliche Situation gründlich beleuchtet wurde, die Kündigung ausgemeldet wurde, so soll das natürlich nicht heißen, als ob man vom dem Inhalt des jetzt geltenden Tarifs über alle Maßen erbaut wäre; aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz sind heute für einen eventuellen Kampf nicht geeignet, und zum andern sind die Prinzipale vorderhand für einen Ausbau der tariflichen Bestimmungen nicht zu haben. Man glaubt in ihrem Lager, mit möglichst wenig Tarifpositionen am wenigsten Anstoß zu haben, es gibt sogar Prinzipale, denen die heutigen Positionen noch zu viel sind. Es ist genau wie mit dem Druckpreistarif; was man in Bezug auf diesen ab und zu zu hören bekommt, geht ins Maßlose und paßt schlecht zu den ewigen Klagen, daß zu wenig verdient werde. Es wird schon noch die Zeit kommen, wo die bessere Einsicht die Oberhand gewinnt. — Die im Verbandsorgan veröffentlichte Abrechnung über das vierte Quartal 1927 zeigt ganz interessante Zahlen. Nicht ungünstig schließt die Allgemeine Kasse im Jahre 1927 ab. Bei 442 795 Fr. Einnahmen betragen die Ausgaben 286 507 Fr. Darunter befinden sich 270 504 Fr. Konditionslosgeld, 8007 Fr. Biatium und 6031 Fr. Maßregelungsunterstützung. Demgegenüber zeigt die Krankenkassen- und Sterbekasse ein sehr knappes Resultat. Einem Maximum an Einnahmen seit Bestehen der Kasse im Betrage von 697 685 Fr. steht auch ein Maximum an Ausgaben im Betrage von 690 975 Fr. gegenüber (letztere sind um 83 405 Fr. angewachsen). Es ergibt sich also ein Überschuß von knapp 7000 Fr., der sehr bescheiden genannt werden darf. Die Invalidenunterstützung an 240 Invaliden betrug 298 029 Fr., und die Krankengelder stiegen von 269 164 Fr. auf 329 025 Fr., also um rund 60 000 Fr.

Ungarn. In Budapest fanden vor kurzem Verhandlungen über eine Revision des Tarifs statt, die zu einer Verständigung über sämtliche Punkte führten. Die neuen tariflichen Bestimmungen treten am 1. April d. J. in Kraft und gelten bis 31. März 1930. Beiden Parteien steht das Recht zu, den Vertrag am 1. Januar 1930 zu kündigen, andernfalls verlängert er sich automatisch bis 31. März 1931. Bemerkenswert bei diesem Vertragsabschluss sind die Erfolge, die in einigen Fragen erzielt wurden. Das betrifft besonders den Urlaub, der eine Regelung gegen früher dahin erfuhr, daß bei einjähriger ununterbrochener Beschäftigung drei Tage gewährt werden. Dieser Urlaub erhöht sich für jedes weitere Beschäftigungsjahr um einen Tag, aber nur bis zum bedeutendsten Arbeitsjahre, worauf er sich im sechsten und achten Beschäftigungsjahre um je zwei Tage bis zur Höhe von zwei vollen Wochen erhöht. Auch in der Lohnfrage wurde eine Einigung erzielt, wonach bei der Auszahlung am 7. April 1928 folgende Erhöhung des Lohnes in Kraft tritt: Facharbeiter erhalten 3 Pengö, ein Jahr nach dem Auslernen 2,20 Pengö, zwei Jahre nach dem Auslernen 2 Pengö, Hilfsarbeiter 1,80 Pengö, Hilfsarbeiterinnen 1,50 Pengö, ein Jahr nach dem Auslernen 1,20 Pengö wöchentlich mehr. Diese Lohnvereinbarung wurde für zwei Jahre festgesetzt. Das Minimum für Budapest beträgt nach der Vereinbarung: Für Handfeger und Drucker 60 Pengö (ab 3. April 1929 62 Pengö); Maschinensetzer

und Rotationsdrucker 71 Pengö (1929: 73 Pengö); Korrektoren 64 Pengö (1929: 66 Pengö); bei Tageszeitungen sind diese Beträge entsprechend höher angesetzt. Erfolge wurden auch bezüglich der Lehrlingsfrage erzielt, wobei besonders in den unteren Stufen eine merklige Verschärfung eintritt. Das Abkommen wurde vom Hauptvertrauensmännerratschluß nach mehrstündiger Beratung angenommen und genehmigt. Wenn auch die erzielten Resultate — so schrieb die Budapest „Typographia“ — nicht besonders günstig sind, so kann man sie aber doch nicht minder schätzen, denn sie bedeuten einen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit.

Italien. Im österreichischen Nationalrat gab es in letzter Zeit wieder einmal eine Aussprache über die beispiellose Bedrückung der Deutschen in Südtirol und die Vernichtung ihrer Kultur und Presse durch Mussolinis Schwarzhenden. In seiner dreifachen Rede vor der faschistischen Kammer erklärte ihr Häuptling, der Renegat Benito Mussolini, u. a.: „Tatsächlich werden bis auf den heutigen Tag, nach sechs Jahren faschistischer Regimes, wohl noch fünfzehn Zeitungen in deutscher Sprache in der Provinz Bozen (Südtirol) gedruckt. Da unser Langmut schlecht ausgelegt wurde, warne ich zum letzten Male: Falls der antifaschistische Felszug jenseits des Brenners andauert, wird das Los aller dieser Blätter in fremder Sprache gesprochen sein: Sie werden eingestellt.“ Mit diesen fünfzehn deutschen Zeitungen meinte Mussolini doch wohl nur die wissenschaftlichen, literarischen und gelegentlichen Schülerzeitungen. Die deutschen politischen Zeitungen Südtirols wurden — wie hier schon einmal ausgeführt — ausgerottet, oder aber sie werden, wie die „Alpenzeitung“, von Faschisten in deutscher Sprache weitergeführt. Eine unabhängige politische deutsche Zeitung existiert in Südtirol nicht mehr. Von der Vernichtung der freien Gewerkschaften, von dem gestohlenen Gewerkschaftsaus in Bozen sprach Benito nicht. Seiner Drohung ließ er schon eine neue „Tat“ folgen. Die Schulkinder der deutschen Kinder werden von Staats wegen visitiert und etwa vorgefundene deutsche Lese- und Märchenbücher konfisziert; der faschistische Eifer ging nun noch weiter und hat sogar Lebenssituationen der Kinder angeordnet. Herr Rizzi, Benitos Präsident von Bozen, hat gefunden, daß in der deutschsprachigen Stadt zu wenig italienische Zeitungen gelesen werden, eine alte Klage auch in den nicht fremdsprachigen Provinzen. Niemand liebt das Zeug. Die ganze faschistische Presse lastet schwer auf den öffentlichen Finanzen. Schon lange studiert man Mittel und Wege, um in irgendeiner Form das Abonnement obligatorisch zu machen. Der Regierungspräsident von Bozen hat nun endlich dieses Mittel gefunden. In den Wirtschaftshäusern, Gasthäusern, Kaffeehäusern seiner Provinz, die zumeist von Fremden frequentiert werden, findet man nämlich deutsche Blätter. So hat er ein Dekret erlassen, das alle diese Betriebe seit Beginn dieses Jahres verpflichtet, für jedes deutsche Tagesblatt ein italienisches, für jede deutsche Zeitschrift eine italienische aufzulegen, und zwar für jedes Wochenblatt ein Wochenblatt, für jede Monatschrift eine Monatschrift: „Kug“ um Auge, Zahn um Zahn. Diese Verordnung des Präsidenten wurde auch auf die Bibliotheken ausgedehnt, und zwar auch auf solche, die ein Gastwirt, Kaufmann usw. zum eignen Bedarf hat, die aber dem Publikum zugänglich sind“. Hat z. B. ein Apotheker neben seinem Laboratorium seine Bibliothek, in die eine Treppe hineinführt, so ist sie also dem Publikum zugänglich. Also muß diese Bibliothek — gleichfalls seit Beginn dieses Jahres — für jedes fremdsprachige Werk ein italienisches haben, etwa für Goethes Werke Benitos Neben, für jeden Gerhart Hauptmann einen Guido de Verona. Die für

Übertretung der Bücher- und Zeitungsverordnung vorgesehene Strafe geht bis zu drei Monaten Haft und 2000 Lire Buße; auch kann auf Schließung des Betriebes erkannt werden. Die Reise der italienischen Presse ist allgemein, ja es kann sogar von einer Katastrophe im Zeitungsgewerbe gesprochen werden, die schon seit Monaten in der faschistischen Presse lebhaft erörtert wird, wobei freilich die Hauptursache meist geflüstert übersehen wird. Einzelaktionen, die der Faschismus in seinem herrschenden Zeitalter führte, wie bewaffnete Überfälle der Schwarzhenden auf Druckereien, bei denen die Setz- und Druckmaschinen zerstört, die Redaktionen verwüstet und die Journalisten und sogar die Arbeiter mißhandelt wurden, sind jetzt überflüssig. Ein königliches Dekret über die Presseorganisation verfügte nämlich die Anlegung von Berufsregistern für Journalisten, in die nur Faschisten aufgenommen werden können. Damit waren alle Zeitungen, die auf ihre Weiterexistenz Wert legten, gezwungen, faschistisch zu werden. Aber das italienische Volk weiß dieses „Glück“ nicht zu würdigen, sondern es gewöhnt sich das Zeitungslesen einfach ab. Fortgesetzt stellen Zeitungen trotz großer Zuwendungen der Regierung ihre Erscheinen ein; so ist der Einfluß der faschistischen Presse stark erhöht, vermindert worden. Und wodurch sollen Zeitungen, die nur schreiben dürfen, was Benito genehmigt, die Leser fesseln? Unter dem faschistischen Regime gibt es nur eine Möglichkeit, die Kräfte der Presse zu bekämpfen: Ein königliches Dekret, das alle Italiener verpflichtet, Zeitungen zu abonnieren. Ein Zwang, die Zeitungen auch zu lesen, wird trotz Benitos Großmut und Macht wohl schwerlich ausgetilbt werden können.

Korrespondenzen

P. J. Apenrade (Dänemark). Seinen 70. Geburtstag feiert am 10. März unser Druckerkollege Carl Esner. Geboren in Görlitz und daselbst ausgebildet, hat er in verschiedenen deutschen Großstädten gearbeitet. Vor 30 Jahren kam er nach Apenrade und war Mitbegründer des jetzigen Ortsvereins. Eine Reihe von Jahren war er dessen Vorsitzender. Infolge eines Augenleidens mußte Kollege Esner seinen Beruf aufgeben und war bis vor kurzem Bote im „Apenrader Tageblatt“. Eine hübsche Diplomzeichnung, ausgeführt vom Kollegen Andrup, wurde ihm in Anerkennung der Verdienste von dem Verband überreicht. Wir wünschen dem alten humorvollen Kollegen noch manche schöne Stunden und einen sorgenfreien Lebensabend.

Berlin (S a n d e h e r.) Die Beschprechung des Geschäftsberichts der Zentrale Leipzig durch Kollegen Bietlich in unserer Versammlung am 10. Februar gab den Mitgliedern Einblick über den Stand der Handwerkerbewegung im Reich. Kassenbesuch-Anwachen der Mitgliederzahl und Gründung neuer Vereinigungen zeigen die rege Tätigkeit der Zentrale. Der Kassenbericht wurde kritisch und anerkennend entgegengenommen. Die in der Aussprache Leipzig, Hamburg, München und Berlin am 8. Januar vom Kollegen Bietlich vorgetragenen Wünsche über Ausgestaltung des Mitteilungsblattes in organisatorischen Fragen und die geforderte Stellungnahme zu Lohnfragen, die uns Handfeger betreffen, wurden geprüft und als unbedingt notwendig anerkannt. Der Standpunkt Leipzig, die Bildungsfrage an erster Stelle, mag bedingt für die Provinz zutreffen, unsre Arbeit wird vor allen Dingen in der wirtschaftlichen Angleichung des Handfegers an die übrigen Sparten liegen. Vom 1. April an erfolgt die Einkassierung aller Spartenbeiträge durch den Gau. Kollege Richter kennzeichnete die Kampfweise der Opposition im „Graphischen Blatt“. Die Berliner Handfegerkolonne unterzog Kollege Bietlich an Hand der Berliner und der Verbandsstatistik einer eingehenden Kritik. Wenn auch die Bezahlung in einem Teil

Der 18. März

Heute leben die Toten und mahnen die Lebenden. Es ist der 18. März, der Tag, an dem vor 80 Jahren das Volk aufstand und rebellierte gegen eine Regierung, gegen eine Staatsform, gegen einen Monarchen, die sich wie eine unübersteigbare Mauer aufschichteten vor der Freiheitssehnsucht unterdrückter, rechtloser Menschen. Traditionen waren nicht alt genug, Militär nicht stark genug; Autokratengestinnung nicht verwurzelt genug. Der Sturm brach los. Wien stand in Aufruhr. Paris tobte. Berlin bebte. Der Donner der Rebellion rollte über Europa. Städte verwandelten sich in Schlachtfelder, Pulverdampf hüllte die Straßen ein. Aus ihnen wuchsen über Nacht Barrikaden. Steil aufsteigend zum Himmel. Frauen und Kinder trugen Kisten und Risten auf die Straße, luden Gewehre, warfen Steine. Heute nun mahnen uns die Toten, die starben für eine Idee, für ihre Überzeugung; für die Freiheit; republikanisches, geintees, freies Deutschland; für Schwarz-Rot-Gold. Vor dem Volke, vor seinen Symbolen mußte ein König Friedrich Wilhelm IV. seinen Krone beugen, mußte Christus beugen vor den Toten, vor den Märzgefallenen, mußte grüßen die Farbe des republikanischen Deutschlands. Er, ein Hohenzoller!

Nur kurz war dieser Triumph. Verrat lauerte in den eigenen Reihen. Erbärmliche Freiheit ging um. Es war noch nicht die Zeit für selbständige revolutionäre Aktionen des Proletariats. Die proletarische Klasse konnte nur Wappendienst leisten. Mühte die mageren Früchte des Kampfes abtreten an das feige Bürgertum. Dem war das Geschäft wichtiger als die Freiheit; wichtiger der Profit als die Idee. So blieb es ein Kampf der Halbheiten; der Feigen; der Anglistischen; derjenigen, die eine Macht emporensteigen sahen, die ihnen fürstlich werden konnte. Sie kapitulierten vor der Reaktion aus Furcht vor dem aufsteigenden Proletariat.

Heute mahnen uns die Märzgefallenen. Die Toten erinnern uns daran, daß gekämpft wurde um die Freiheit, die heute noch nicht erreicht ist. Zwangsburgen, gegen die die Märzgefallenen anstürmten, tragen heute noch stolz in unser Land. Wahrzeichen unserer Unfreiheit. Deshalb muß der heutige Tag Mahntag sein. Wieder kämpfen zu wollen. Wieder siegen zu wollen. Damals wurden diese Namenlose begraben. Namenlose Soldaten gingen als Unsterbliche in die Geschichte der revolutionären Bewegung ein. Ihrer müssen wir uns erinnern, ihrer müssen wir gedenken, wenn behäbige Bürgerlichkeit in uns aufkommen will, wenn wir uns still und beschaulich der satten Ruhe hingeben wollen. Noch ist es nicht Zeit für dieses Ausruhen, noch blasen die Trompeten zum Kampfe, noch werden die Trommeln gerührt, noch müssen wir marschieren, siegen und erobern. Menschen müssen erobert werden. Für die Idee der Freiheit, für die Republik. Für den Sozialismus. So mahnen uns die Toten.

Mögen sie nicht umsonst erschossen worden sein, nicht umsonst Qual und Leid erduldet haben. Sie sollen in uns treue Söhne der Märzgefallenen sehen, Kämpfer, Revolutionäre, die bereit sind, ihr Leben zu opfern für die revolutionäre Idee, die revolutionäre Sache. Einst ist die Fahne der Rebellion den mutvoll kämpfenden Proletariern entglitten, tausend andere Hände trakteten sich nach der sinkenden Fahne, trugen sie wieder empor, voran im Kampfe. Heute sind wir daran, heute müssen wir sie zum Siege führen. Es sind heute aber nicht mehr nur die schwarz-rot-goldenen Fahnen, die uns im Kampfe voranwehen, es sind die blutroten Fahnen, die weißin leuchtend als Symbol des Sieges.

Sind wir uns der Bedeutung des 18. März, heute, nach 80 Jahren des revolutionären Kampfes, bewußt, befinnen wir uns, daß nicht alle Blühträume zeichnen, daß nicht alle Wünsche erfüllt sind, nicht alle Ziele verwirklicht, nicht alle Sehnsucht erfüllt ist.

Ferdinand Freiligrath

Zu seinem Todestag am 18. März

Ich werde sein, und wiederum voran den Wölfen werd' ich gehn!
Auf euren Mäden, euren Haupt, auf euren Kronen werd' ich gehn!
Bekrönet und Mäherin und Mäherin, das Schwert entlehnt,
ansuchen den gewalt'nen Arm werd' ich, daß er die Welt erküh!
(„Die Revolution“.)

Unser Gedanke gilt heute nicht dem Dichter des „Römertritz“, der „Auswanderer“ oder der „Trompete von Gravelotte“. Diese Gedichte, die in die Schulbücher übergegangen sind, waren wohl schon köstlich ausgereifte Proben seiner poetischen Kunst; jedoch mehr oder weniger romantische und absichtliche Bemühungen, in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutsamkeit kein charakteristisches Denkmal für Freiligrath. Es kann darum nur die Aufgabe eines nachtrauernden Gedankens sein, daß uns der „Dichter der Märztag“ des Jahres 1848, der Sänger des revolutionären Bürgerturns und des erwachenden Proletariats zu einer aufrichtigen Erinnerung zusammenschließt. Ohne den inneren und äußeren Entwicklungsgang Freiligraths verschweigen zu wollen, gelten vornehmlich diese Zeiten dem trutzigen, unentwegten Kämpfer der zweiten deutschen Revolution.

Freiligrath, am 17. Juni 1810 als Sohn eines Schulmeisters in Detmold geboren, wurde nach Beendigung seiner Schulzeit Kaufmann und begann als Dichter mit einer egotischen Lyrik, die sich in besonders durch eine farbenprächtige Bildhaftigkeit und durch die Intensität ihrer Sprachkraft auszeichnete. Als Angestellter eines großen Amsterdamer Handelshauses mit überreichem Exportverkehr war ihm Stoff und Einblick für seine üppige Phantasie gegeben. Durch seine unvergleichliche Formgestaltung beeinflusst, ward man bald auf ihn aufmerksam. So kam es,

von Betrieben als annehmbar bezeichnet werden kann, so arbeitet doch mehr als die Hälfte der Kollegen für nur wenige Mark über Minimum. Zieht man nun gar den Reichsbühnenbeitrag, so steht der Handwerker mit 10,4 Proz. über Tarif von allen Sparten am schlechtesten los.

Die Beschlüsse der Generalversammlung in Bielefeld sind am 19. Februar im „Vollstaus“ zu Bielefeld-Sudbrack abgehaltene Hauptversammlung mit einer prächtigen Wiederpende eingeleitet. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung zunächst das Ableben zweier Kollegen. Nach geschäftlichen Mitteilungen machte Vorstehender Herr K. F. K. auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen aufmerksam. Der Kassenbericht gab Veranlassung zu Ausschlagstragen gegen einige hartnäckige Resistenten. Den dritten Punkt bildete ein Vortrag des Genossenschaftssekretärs K. in der man (Bielefeld) über: „Gewerkschaften und Genossenschaften“, der dem aufmerksam Hörer ein treffliches Bild zeichnete über die genossenschaftliche Tätigkeit von ihren ersten Anfängen bis zur Jetztzeit. Ein weiterer Punkt, „Befähigung des Vorstandes“, fand einstimmige Annahme. Aus der Versammlung heraus wurde die Frage der Freistellung eines Angestellten angestellt, was eine lebhaft Debatte hervorrief. Auf Antrag eines Kollegen wurde eine Kommission gewählt, die diese Sache zu prüfen und in der nächsten Bezirksversammlung Bericht zu erstatten hat. Die nächste Bezirksversammlung findet aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins Minden in der Porta statt. Am Schluß der Versammlung gedachte der Vorstehende unseres Kollegen D. o. i. s. r. n. f. für seine 25jährige Tätigkeit als Reiseleiterwaller. Er war 7530 Reisende hat unter Louis in dieser Zeit abgefertigt und ihnen mit Mal und Tat zur Seite gestanden.

Wreslau. (H. and. s. e. r.) Am 16. Februar fand die erste Versammlung unserer vor kurzer Zeit gegründeten Vereinigung statt. Kollege H. and. s. e. r. als Leiter der Versammlung teilte mit, daß die Handwerkerpartei einen erfreulichen Aufschwung nimmt. Bisher sind über 200 Kollegen und als Mitglieder gewonnen worden. Selbst in der Provinz beginnt sich ein lebhaftes Interesse bemerkbar zu machen, so daß unser Wirkungskreis in nächster Zeit größeren Umfang annehmen dürfte. Nach weiteren lokalen Mitteilungen, der Wahl der Kassenschrift und der Satzungs-genehmigung hielt Kollege K. a. p. t. zu der Frage „Tarifliches“ einen Vortrag über die Lohnpolitik des Verbandes der Unternehmer und die Praktiken der Säbistler. Wie gut er es verstand, die Kollegen zu fesseln, erkannte man aus der folgenden, überaus regen Aussprache. Am unverständlichsten erschien der Mehrzahl der Redner die geringe Schätzung der Tätigkeit des Handwerkers. Eine scharfe Resolution an die beruflichen Intentionen zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen fand einstimmige Annahme. Es war erfreulich festzustellen, daß das Selbstbewußtsein der Kollegen allmählich wieder wächst. Voll Hoffnung sehen wir den Lohnverhandlungen entgegen, wo es endlich gelingen möge, uns einen Lohn zu erringen, der uns Anteil nehmen läßt an den Kulturbedürfnissen des Volkes. Ende März wird Kollege W. e. i. s. (Berlin) hier referieren. Auch an dieser Stelle seien die Handwerker Wreslau und der größeren Orte des Gaus aufgefordert, sich reiflich in Handwerker-einigungen zusammenzuschließen.

Dresden. (D. r. u. d. e. r.) Unser Generalversammlung am 12. Februar ging vormittags eine Bepredung des Kreisvorsitzenden Dresden mit dem Bezirksvorsitzenden und Delegierten von Bautzen, Bischofswerda, Freiberg, Görlitz, Meissen und Zittau voraus. Hier wurden wichtige Kreisfragen besprochen. Ein Antrag Meissen, betreffend Austausch der Arbeitsprogramme unter den Bezirksvereinen und Zulassung der Veranlagungsstagesordnungen, fand Annahme, ebenso ein Antrag Zittau zur Stützung der Kreisliste einen sofortigen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Mitglied aus den Bezirkslisten zu überweisen und 5 Pf. Mehrbeitrag pro Mitglied und Quartal. Da sich der Be-

schluß der Zentralkommission auf Einführung neuer Beitragslisten unter Anführung der Kranken, insofern und arbeitslosen Mitglieder durchführen läßt, wurde stark angeworben. Der Beschuß des Zweiten deutschen Druckerlages am 30. Juni in Köln wurde empfohlen, dürfte aber infolge der großen räumlichen Entfernung am Buchdruckerlohn schlechter. — Die Generalversammlung selbst widmete sich nach erschöpfend gelanter Vorarbeit glatt ab. Mit einem herzlichen Willkommensgruß an die Erschienenen eröffnete der Vorstehende V. L. e. h. n. a. n. n. die 60. Generalversammlung am festlich geschmückten Rednerpult und gab nach den einleitenden Formalitäten Ergänzungen zum gedruckten Vorliegenden Jahresbericht. 60 Jahre Spartenarbeit, wozu ein gewaltiger Zeitaufchnitt im Organisationsleben, Gleich nach Gründung des Verbandes erfolgte der Zusammen-schluß der Dresdener Drucker, um für ihre speziellen Interessen einzutreten. Die ältesten Aufzeichnungen belegen, daß sich die Dresdener Drucker handwerklich verpfändeten, bei Verbindung von zwei Wählungen einen Laler Zulage auszubehalten, um an den hohen Gewinnen der Draufdrucker durch die Druckmaschinen teilzuhaben. Gründer des Vereins wählten nicht mehr unter uns, wohl aber finden wir eine stattliche Anzahl Kollegen mit jahrelangem ununterbrochenen Mitgliedschaft, und Vorstandsmitglieder mit 28jähriger, 25jähriger und 10jähriger ununterbrochener Amtsstätigkeit. Es mag heute einzelnen Kollegen manche Erregungenhaft als etwas Selbstverständliches erscheinen, aber jäh Arbeit hat es bestrift, diese zu erringen. Die technische Berufsbildung wird unermüdet gepflegt. Die Technische Kommission hält Vorträge und Kurse auch in den Bezirksvereinen. Das Gesellige wird mit der Feier des 60jährigen Stichtages am 19. und 20. Mai wieder aufleben. Auch in der Rotationsabteilung herrscht Auftrieb und reges Leben. Das Verhältnis zur Zentralkommission und zum Gauvorsitz war immer ein gutes, teilweises durch langjährige persönliche Bekanntschaft mit befreundet. Die Dresdener Ausstellung, „Das Papier“ hat dem Verein reichlich Arbeit gebracht. 17 Brudervereine haben sich die speziellen Kollegen des Vereins als Führer zur Verfügung gestellt. In der größten Anzahl erschienen mittels Sonderzuges die Leipziger Kollegen. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 344. Die Rotationsabteilung zählt 45 Mitglieder. 490 Spartenmitglieder sind es im ganzen Kreis. Aus den Bezirksvereinen lagen nur günstige Berichte vor. Den Ergänzungsbericht zur Kassensführung gab Kollege E. U. l. b. r. d. Der Kassenbestand ist gut. Mit der Geschäfts- und Kassensführung war man einverstanden. Einkünfte, Entlastung und Wiederwahl des bisherigen Vorstandes erfolgte. Zweiter Vorstehender V. L. e. h. n. a. n. n. referierte über das Thema: „Tarifliche und organisatorische Wirkungen der Druckerbestimmungen“. Ausgehend von der Bedeutung der vorjährigen Tarifberatung bezüglich der Gestaltung der Druckerbestimmungen, ging er in ausführlicher Weise auf die einzelnen Paragrafen in ihrer Wirkung auf die technische und wirtschaftliche Lage der Druckerkollegen ein. Besonders die Tarifierung der Maschine wird von den Kollegen nicht immer genügend gewürdigt worden. Diese letztere Bestimmungen und die Lehrlingsregelung sei von bedeutendem materiellen Wert für die Drucker. Die Druckerkollegen im Reich müßten sich in stärkerer Zahl noch ihrer Sparte anschließen. Technik und Rationalisierung erfordere leistungsfähige Kräfte. Nur ein selbständig arbeitender Kollege sei auch ein guter Gewerkschaftler. Dazu mit beizutragen, habe sich die Druckerbewegung stets bestrebt gezeigt. Reicher Beifall lobte den Referenten.

Elberfeld. (U. n. s. e. r. e. r.) Generalversammlung am 19. Februar am Vorort statt und war sehr gut besucht. Möge es immer so bleiben. Zu Beginn der Versammlung erstreute der Gesangsverein „Gutenberg“ die Anwesenden mit einem Lied. Der Vorstand hatte, um den Mitgliedern eine Umoßung zu bieten, am Anfang der Tagung den Filmvortrag „Die Bekohlung“ gezeigt, gehalten von dem Redakteur „Volksfront“, Kollegen M. i. l. e. r., der gut angeprochen und hofentlich der Volksfrontsorgie viele neue Mitglieder zugeführt hat. Der Vorstehende gab nun bekannt, daß endlich auch für den Hand-

werksammerbezirk Düsseldorf unsere Lehrlingsordnung am 1. Januar zur Einführung gelangt sei und daß unser Jugendleiter, Kollege W. e. i. s., dem Sachauschuß angehört. Hierauf folgte der Jahresbericht. Auf eine 25jährige Verbandsmittgliedschaft konnten 17 und auf eine 40-jährige zwei Kollegen zurückblicken. Der Mitgliederbestand liegt von 604 auf 624. Zu der am 20. Mai in Köln stattfindenden Generalversammlung wurden zwei Kollegen als Delegierte bestimmt. Bei der Aussprache über die tarifliche Lage kam einmütig der Wille zum Ausdruck, den Verbands-vorstand aufzufordern, mit dem Schlichtungsverfahren endlich Schluß zu machen. Kommt die verlangte Lohn-erhöhung nicht in freier Vereinbarung zustande, dann muß zum Kampf aufgefordert werden. Fort mit dem Schlichter, freie Vereinbarung oder Kampf sei unste Karole. Wir sind bereit und fähig, wenn wir gerufen, geschloßen hinter unsern Führern. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und dem Kassierer F. e. u. s. wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Nach kurzer Begründung durch den Bezirksjugendleiter bewilligte die Versammlung für die Lehrlinge die Fahrtkosten zum Bezirkslehrlingsstag und zum Jungbuchdruckerstag nach Köln. Der Bezirksbeitrag wurde um 5 Pf. erhöht und beträgt mit Beginn des zweiten Quartals 10 Pf. wöchentlich. Den in der Versammlung anwesenden arbeitslosen Kollegen wurden 3 M. bewilligt. Zum Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Solingen bestimmt. Es ist geplant, die Versammlung vormittags abzuhalten, daran anschließend dann die Befähigung der Siebung „Kannenhof“. Mit dem Liebe „Arbeit“, stimmungsvoll vorgetragen durch den Gesangsverein „Gutenberg“, fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Frankfurt a. M. (M. a. s. i. n. e. n. s. e. r.) Inse gutbesuchte Generalversammlung am 19. Februar ehrte zunächst das Ableben eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Sieben Neuaufnahmen fanden widerspruchlos Erledigung. Im Jahresbericht gab der Vorstehende ein Bild von der zu bewältigenden Arbeit des Vorstandes. Der Kassenbericht des Kassierers zeigte im Gau und im Bezirk eine günstige Entwicklung. Einkünfte, Entlastung wurde erteilt. Die vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des alten, dem ein Kollege für den freigewordenen Beiführerposten neu zugewählt wurde. Eine ausgiebige Bepredung einiger interner Angelegenheiten und eine photographische Aufnahme der Teilnehmer machten den Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. (O. f. f. e. n. b. a. n. n.) Inse Hauptversammlung am 12. Februar war von 80 Kollegen besucht. Als Vertreter des Bezirksvorstandes war Kollege Keppeler anwesend. Im geschäftlichen Teil wurden weitere Neuaufnahmen vollzogen und ein Kundschreiben der Zentralkommission verlesen und ausgiebig besprochen. Der Jahresbericht, der gedruckt vorlag, wurde von den einzelnen Funktionären kurz ergänzt und besonders die rege Anteilnahme an den Kursen erwähnt. Mitgliederbestand 365. Beim Punkt „Neuwahlen“ wurden der leitende Vorstand wie auch die Technische Kommission einstimmig wiedergewählt. Kollege B. u. d. e. n. b. e. r. g. spendete besonders den Funktionären für ihre Tätigkeit Lob. Die Entlastung des Kassierers wurde einstimmig ausgesprochen. Zur Ausgabe gelangte das Programm für den Besuch der „Wella“, das in drei Touren ausgearbeitet ist. Über die Statistik der Berufsgenossenschaft, die eine ungeheure Zunahme der Maschinenpreise gegen die Vorkriegszeit feststellte, sowie über die Lehrlingsliste und -ordnung wurde eingehend debattiert, ebenso wurden Wünsche für die Neuwahlen der Betriebsräte gegeben. Für den Sachauschuß und für die Lehrlingsprüfung wurden zwei Kollegen vortretungsweise verpflichtet.

Wilmberg. Inse am 13. Februar abgehaltene Generalversammlung fand unter dem Zeichen eines guten Besuchs. Der Kassierbericht erwies einen Kassenbestand von 77 M. An 177 durchgehende Kollegen wurde der Betrag von 88,50 M. ausbezahlt, was für so einen kleinen Ortsverein gewiß eine schöne Leistung ist. Die

daß ihm schon am Anfang seiner dichtersischen Laufbahn durch die Vermittlung des weimarschen Staatskanzlers v. Müller, des Freundes Goethes, ein Ehrensold von 300 Talern jährlich von der preussischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde. Nunmehr gehörte unser Freigraf, wenn auch nicht zur hoffähigen, jedoch zur hoffähigsten Gesellschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. Es ist begreiflich, daß ihm, dem so einfachen Manne des Volkes, das zuwagvolle Zusammensein mit den Wirklichen Geheimen Räten, Ministern und Hofdamen eine Befestigung seines natürlichen Gefühls wurde, und er sich danach sehnte, dieser bequemen, feidenrauschenden Atmosphäre und diesen verfallenen und verrosteten Sinnen feind zu werden.

Die Politik des durch die Kleinstaaterei zerrissenen Deutschlands interessierte ihn damals wenig. „Politisch Lieb“ war ihm noch ein „garstig Lieb“. Freigraf hat seinen Einzug in die Politik selbst einmal in einer hübschen kleinen Geschichte dargestellt, die auch so recht das Latentium der Höhe charakterisiert. Er erzählt: „Als ich im einfachen schwarzen Frack ins Wohnzimmer und in den Saal kam, wo ich lauter goldbedeckte, besternte Herren fand, sah ich, daß jeder zu mir herübergeschielte, wer ich wohl sein möchte. Diesen und jenen kannte ich, man nannte meinen Namen, aber niemand sprach mit mir, und ich drückte mich in eine Ecke. Da kam der Erzherzog die Reihe entlang auch zu mir. Raum war er weg, so drängte sich jeder Mann von dem Geschehnis an mich, begrüßte mich, erinnerte sich meiner. In jenem Abend und in jener Stunde ward ich Demokrat.“ Damit begann auch eine plötzliche Veränderung in seinem dichtersischen Schaffen; von nun an wagte es Freigraf, frei und offen als Demokrat und als freier Bürger zu erscheinen. Das bedeutete damals viel. Es gehörten Kühnheit und Gefinnung dazu. Jene Zeit und jene Revolution von 1848 war ja ihrer gesellschaftlichen Entscheidung noch etwas ganz anderes als die Erhebung von 1918. Ein eigentliches Industrieproletariat war erst im Entstehen. Die Vorbe-

reiter und Träger jener Märzkämpfe waren das liberal gestimmte, revolutionäre, demokratische Bürgerturn, das sich mit den Arbeitern verbündet hatte und den Traum einer geeinigten, reichsdeutschen, schwarz-rot-goldenen Republik im Herzen trug.

Im März 1844 erschien Freigraf's Gedichtsammlung „Ein Glaubensbekenntnis“; man empfand, wie ernst, wie aufrichtig er es mit der Sache des Volkes meinte. Dieses Buch war ein wirkliches Bekenntnis, das viele gleichgestimmte Stimmen zusammenband. Im Vorwort schrieb er: „Fest und unerschütterlich trete ich auf die Seite derer, die mit Hirn und Brust der Reaktion sich entgegenstellen! Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Lohse dieses Büchleins und meine eignen auch fallen mögen: — solange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht milde werden, zur Erringung besserer Tage nach Kräften das ihrige mitzuwirken! Dazu helfe mir, nächst Gott, das Vertrauen meines Volkes! Mein Gedicht ist der Zukunft zugewandt!“

Doch schon damals — wie teilweise heute noch — durfte nichts ungefragt geschrieben und geredet werden. Die Wahrheit war stets eine unliebsame Göttin. Preussische Polizei und Zensur waren fortan hinter Freigraf her. Als einer der gefährlichsten Hasser des Königtums nunmehr wurde er verfolgt, bis er nach England floh und die Dichtertüte wieder mit dem Kontorschemel verlausen mußte.

Schon im Jahre 1845 war er in Brüssel mit Karl Marx zusammengetroffen, und es ist zweifellos, daß die herzliche Kameradschaft, die ihn mit diesem großen Theoretiker des Sozialismus verband, auch auf die Festigung seiner politischen Zielsetzung gewirkt hat. Hatte er immer noch geglaubt, „auf einer höheren Marke“ — wie er sagt — gegen Krone und Reaktion kämpfen zu können, so wurde endlich das, was sein mußte: Entscheidung, Loslösung von

allen Gehtigen, Parteinahme, und sich nimmer schämen, Partei zu sein.

Als dann der Märzklub Deutschlands im Jahre 1848 aufbrach, lehrte Freigraf aus England zurück und schiederte als Mitredakteur der von Karl Marx begründeten „Neuen Rheinischen Zeitung“ seine flammennden, knatternden Gesänge ins dunkle und verrostete Preußen. Seine Gedichte stiegen wie Linder in die Massen, beschleunigten ihre Erregung, waren Signal und Aufmunterung.

Der Ausgang dieser Kampftage ist bekannt. Die Republik, die so viele Herzen und Hirne ersehnten, blieb ein Traum. Es mußten erst noch lange Jahre der Erniedrigung mit einer immer größeren Vernechtung des Proletariats kommen, ehe das Tor der Freiheit den Künstlichen und Tapfersten geöffnet wurde. So ward den Aufständischen nur der Triumph, daß man den König zwingen konnte, vor den aufbegehrenden Barrikadenkämpfern den Hut zu ziehen; ein symbolisches Ereignis, das in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung mit Stolz und Genug-tuung genannt werden darf.

Freigraf's Gedicht „Die Toten an die Lebenden“ zeugt in die Ewigkeit hinaus für diesen geschichtlichen Tag.

Am 9. August 1848 darob verhaftet, angeklagt, die Bürger gegen die landesherrliche Macht aufgereizt zu haben, stand Freigraf am 3. Oktober des gleichen Jahres vor dem Düsseldorf'scher Schwurgericht und wurde unter Jubel der anwesenden Freunde — freigesprochen. Im Jahre 1851 schrieb er das Gedicht „Die Revolution“, vielleicht das größte, dramatischste politische Gedicht aller Zeiten. Als Achtundfünfzigjähriger aus England heimgekehrt, nahm er wieder Wohnung in Süddeutschland, in Stuttgart und Cannstatt. In dem grünen Lebersesel, in dem Goethe gestorben war, starb auch Freigraf. Die Glocken läuteten den 18. März 1876.

M. G. D. s. i. e. w. s. t. (Berlin).

genommen wurde, daß Abstriche bis zur Höhe der Lohn-
erhöhung erfolgten. Denjenigen, die sich mit dieser Be-
einbarung nicht einverstanden erklärten; wurde ordnungs-
mäßig gekündigt.

Der Handelverein (Gew. des B.D.R.) erklärt in dem
Beschlusse der Beteiligten einen Beschluß gegen den Tarif
und eine Umgehung der tariflichen Lohnbestimmungen.
Die Beflagte erklärt, daß es sich nicht um eine Umgehung
tariflicher Bestimmungen handle, sondern um den Wunsch
des Arbeitnehmers, Lohnkontenbesitzer auf dem Wege freier
Vereinbarung laut § 4 Absatz 5 über tarifliche Löhne zu
stellen. Es sei schon längst in Aussicht genommen worden,
den betreffenden Beschäftigten die Möglichkeit zu ver-
fügen, auf Verzicht der allgemeinen Lohn-
aufzählung nur abgemindert, um den Gehältern nicht durch
Vereinbarung ihrer Einkünfte Schwierigkeiten zu bereiten.
Der größte Teil der Beteiligten, die sich nicht abstimmen
wollten, habe sich freiwillig verpflichtet, mit einem geringeren Zei-
tungszuschlag vorlieb zu nehmen.

Kläger hat den Antrag gestellt, zu erkennen, daß die Be-
flagte Firma gegen die tariflichen Bestimmungen in Ver-
stoß sei, da sie einem Teil des Personals aussetze, auf die am
1. April eingetretene Erhöhung des Lohnes zu verzichten
und denselben künftige, die damit nicht einverstanden
sind.

Das Schiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit
abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat der Handelverein frist-
mäßig Berufung eingelegt. Er legte dar, daß er aus-
drücklich die Befugnisse der Tarifkommission aus dem
Schiedspruch mit dem Waise der Bestimmungen des
Gesetzes verbinde. Sie sei aus ihrer Erfüllungspflicht
aus dem Schiedspruch nicht entbunden. Das Schiedsamt
hat am 8. April 1927, aus dem nicht der Waise der
Vereinbarung spreche. Vielmehr wird dem einzelnen Bil-
der, daß es entweder auf sein Recht aus dem Schiedspruch
verzicht leisten will oder bei Nichtbilligung der Waise
wird. Große Mißbilligung spricht schon aus dem An-
kündigungsgeschehen vom 3. April an den Betriebsrat.
Hierin befand sich offensichtlich der Waise, die durch den
Schiedspruch unterliege zur Gewährung des Lohn-
aufzählung zu umgehen. Die Firma berufe sich zu Unrecht
auf § 4iffer 5 des Tarifs, sie hätte zunächst eine Verein-
barung mit den betreffenden Gehältern anstreben müssen,
ehe sie sich einseitig erkläre. Am 1. April 1927 war
Bezug auf ihre Begründung vom 27. April 1927 und auf
die Gewährung der Beteiligten aus d. Mai 1927 ge-
nommen.

Da die mündlichen Verhandlung wurde festgestellt, daß
die Beflagte in ihrem Betriebe etwa 90 Gehältern beschäf-
tigt, daß sie sechs Gehältern gekündigt, dagegen sechs andere
erhöhte Zeilungszuschläge bewilligt hat.

Die Klage erhebt den Einwand der Anzuständigkeit
der Tarifkommission.

Entscheidungsgründe

Der Einwand der Anzuständigkeit der Tarifkommission
greift nach der Rechtsprechung des Reichsschiedsamts nicht
auf. Es wird auf die heute in Sachen des Klägers gegen
eine Firma ergangenen Entscheidungen verwiesen.
An der Sache selbst wurde erkannt werden, wie gefolgt.
Nach § 4iffer 5 des Tarifs besteht es der freien Verein-
barung überlassen, besondere Leistungen höher zu ent-
halten. Die sogenannten Zeilungszuschläge sind also abbin-
gen. Die Gehältern sind Gehältern, die Gehältern, welche
Zuschläge bzw. Erhöhungen derselben, und des Unter-
nehmens, die Herabsetzung zu fordern. Wird die Forderung
abgelehnt, so kann sie nicht erzwungen werden. Dem For-
dernden ist es auf sein Verlangen beschlief, nur das
Mittel der Kündigung.

Von diesem ihrem Recht hat die Beflagte sechs Gehältern
gegenüber Gebrauch gemacht. An der Kündigung einer to-
ten Gehältern ist ein Beschluß von 90 Gehältern, die
Kann von einer Kampfnahme — welche nach § 32
iffer 3 des Tarifs besondere Voraussetzungen fordert —
insbesondere von einer Aussparung nicht die Rede sein.
Es ist zu bemerken, es sei dem Tarif an sich nicht
dadurch bewiesen, daß sie die Zeilungszuschläge nicht
erhöhte. Der Verfahren ist also klar die Beflagte
erkennen, die Gewährung von Zeilungszuschlägen ist
den von der Gewährung der Leistungen der einzelnen Gehältern
abhängig zu machen.

Die fernere Einwendung des Klägers, daß die Beflagte
ihrer Erfüllungspflicht aus dem Schiedspruch des Zen-
tralfachrichtungsamts nicht nachkommen lief, indem sie die
Erfüllung mit dem Waise der Bestimmungen einzel-
nen Gehältern verbinde, greift nicht durch. Durch den
Schiedspruch ist der unabdingbare Tariflohn festgelegt
wundern diesen hat die Beflagte allen Gehältern, aus den
entlassen, bis zur Entlassung gemäß. Damit ist sie ab-
den Vorschriften des Schiedspruchs und des Tarifs nach-
gekommen. Zeilungszuschläge werden durch den Schieds-
pruch nicht berührt.

Von einem einseitigen „Disposit“ wie der Kläger die Rün-
dung beabsichtigt, kann danach nicht die Rede sein. Die
Beflagte hat lediglich von einem ihr zulebenden Recht Ge-
brauch gemacht.

Die Berufung war danach jurisdiktionell.

**Unzuständigkeit der Kündigung leitens einer größeren Zahl
Handlender wegen Abweisung ihrer Berufung auf all-
gemeine Erhöhung der Zeilungszuschläge**
(Entscheidung vom 20. Juli 1927)

Entscheidung

Die Ründigungen des Handlersonpersonals sind mit den
tariflichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren.

Tafelband

Das Handlersonpersonal der „D. Tat.“ hat, vertreten
durch Betriebsratsmitglieder und Vertrauensmänner, am
23. Juni v. J. eine Lohnverhöhung von 5 W. für die ge-
samten Handlender der Tat. beantragt. Der Betriebsrat
hat die Forderung abgelehnt. Der Betriebsrat hat die
Kursänderung gefordert. Von dem Leiter des technischen
Büros erhielt die Abordnung zur Antwort, daß mit
Rückblick darauf, daß zur Zeit niemand von der Direction an-
zu sein, eine entsprechende Abordnung nicht möglich sei.
Am 28. Juni v. J. erhielt die Abordnung in
Auftrage des Vorstandes der Firma den Beschäftigten, daß
eine generelle Forderung nicht durchzuführen sei, da
über den Beschäftigten die Forderung abgelehnt wurde, daß
über die Firma vorgenommen werden würden. Daraufhin reichten
70 Handlender von der 90 Handlender umfassenden Ab-
teilung die Kündigung zum nächsten zulässigen Termin ein.
Dies ist unrichtig.

Die flagende Firma hat in dieser Handlungswaise der
Handlender einen Beschluß gegen den Deutschen Buchdrucker-
tarif, und insbesondere gegen den Tarif des Klägers
§ 32 erlassen, noch dem Kampfnahme nicht leitenden
Büros, bevor das tarifliche Schiedsverfahren abschließend
durchgeführt ist.

Das flagende Handlersonpersonal hat darauf folgendes
erwidert:

Gämtliche Sparten bei der flagenden Firma hätten auf
die Vorstellwörter eine Zulage erhalten, sogar die Hand-
drucker, die ihre Forderung noch einen Tag später gestellt
hätten. Nur für die Handlender hat man nichts über,
und diese seien schon seit drei Jahren leer ausgegangen.
Zwischen den Malchinnen und Handlender betrafen Lohn-
erhöhungen von 3 W., und selbst einige Hilfsarbeiter,
am 28. Juni 1927, wurde eine Erhöhung von 5 W. für
Handlender. Es sei durchaus keine ultimative Forderung
gestellt worden, das Bezugslohn wäre vielmehr bis in die
letzten Tage hinein unter Beobachtung gestellt, um die Zer-
störung zu verhindern. Man hätte beschließen nicht be-
halten, daß die Firma in Schwierigkeiten gebracht werden
sollte; denn dann wäre bei diesen Arbeiten die beste Ge-
webe gewesen. Eine Beschäftigung der Handlender
Berechnung bewirkt, denn es habe schließlich das
gleiche Recht wie die anderen Abteilungen, um eine Er-
höhung des Lohnes vorstellig zu werden. § 4iffer 5
des Tarifs ist nicht zu berücksichtigen, da die Forderung
einbringend unterliegen. Komme es dann zu keiner Ver-
einbarung zwischen Gehältern und Gehältern, so könne den
Gehältern das Recht der Kündigung nicht vornehmlich
werden. Das Schiedsamt hat am 27. Juli 1927 die Klage mit
Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat die flagende Firma form-
und fristgemäß Berufung eingelegt mit dem Antrage, die
angelegte Entscheidung aufzuheben und zu erkennen, daß
fein, daß die Ründigungen des Handlersonpersonals mit
den tariflichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren seien,

Sie begründet die Berufung folgendermaßen:
Es halte nach wie vor die Kündigung von 70 Hand-
lender von einer Gesamtheit von 90 für ein einseitiges Ein-
brücken von § 32 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs. Die in dem
Urteil zum Ausdruck gebrachte Begründung der Handlender-
petreitor treffe nicht auf den Sachverhalt zu, da die Forderung gestellt
worden ist, in dem Augenblicke, wo die Forderung gestellt
worden ist.

6 an Urlaub gewesen,
5 W. unmittelbar vor Eintritt des Urlaubs ge-
standen.

3 fanden im Ausschlußverhältnis ohne Kündigung,
70 hätten davon gekündigt.
Hieraus ergab sich der Tariflohn, daß es sich keines-
wegs um die Kündigung eines Teils des Personals einer
Abteilung gehandelt habe, sondern daß von der Kündigung
der Gesamtheit des Personals einer Abteilung gesprochen
worden sei. Die Begründung, daß die Beflagte die Forderung
in den einzelnen Abteilungen die Handlender nicht in ihrem
Kündigungserkenntnis gehindert werden dürfen, ließe ein ab-
weiges Debitum. Rein materiell werde den Handlender
ein Lohn gewährt, der im Durchschnitt beträchtlich über dem
für Handlender sonst am Orte üblichen Lohn liege. Vom
Standpunkte des Tarifs sei es aber selbst dann
wenn die Berechnung für eine Erhöhung des Lohnes an-
erkannt werden würde, der einschlägige Weg durchaus
unrichtig. Das Ausschließen des Personals einer ganzen
Abteilung, wie es hier der Fall ist, sei aber nach Maß-
nahmen einer gemeinsam gestellten Forderung in Aussicht
genommen worden, sei, sollte die Gehältern in eine
Zeilungszuschläge werden. Dieses gemeinsame Vorgehen (For-
derung einer einheitlichen Lohnverhöhung von 5 W. am
30. Juni v. J. für das Ändern des Kurzes pro Tag und Mann und
gleichzeitig Kündigung bei Abweisung) sei ein Beschluß
gegen die tariflich festgelegte Friedenspolitik. Daher stelle
dieses Abhandlungswaise einen Beschluß gegen den Deutschen
tarif, so dem Sinn des Gesetzes dar.

Das Handlersonpersonal hat Aufrechterhaltung des an-
geforderten Urteils und Ablehnung des Antrages der
flagenden Firma begehrt. Es führt aus: An der Zeit vom
13. Juni bis 24. Juni 1927 hatten bei der flagenden Firma
folgende Sparten: Malchinnen, Stereotypen, Hand-
drucker und Maschinenmeister Erhöhung ihres Einkommens
erhalten. Die Handlender haben die Forderung nicht durch-
betrieblig Zulage erhalten. Das abgelehnte Verhalten
der Firma habe zur Folge gehabt, daß 70 Handlender am
1. Juli 1927, und zwar entgegen ihrer Verpflichtung
zum nächsten zulässigen Termin gekündigt hätten. Auf
den Tarifvertrag der deutschen Buchdrucker sei auch
dem Lohn eine Zeilungszuschläge (ohne Schiedspruch) ge-
stellt worden, die Gehältern die Erhöhung berechtigt
hätten. Die Kündigung sei von einer Waise vor, und
daß diese ein einseitig zulässig ist. Auch diese Prüfen
sien gemacht worden, und somit könne das Vorgehen der
Handlender als Forderung des Lohnes betrachtet werden. Ins-
besondere die Sondervereinbarung von § 32, nicht an-
zuwenden werden. Am Hand des § 32 hätten die Handlender
ihren tariflichen Vorschriften Folge geleistet und keine
Kampfnahme ausgeübt. Die Gehältern hätten am 28. Juni
1927, eine am 2. Juli 1927 erlassene 19 Wogen starke
Lohnveränderung einer Gehältern, seien pünktlich er-
halten. Bei Vorliegen eines Kampfnahme wäre es ein
einseitiges Vorgehen gewesen, wenn man zu erkennen, daß
die Handlender den Frieden im Gewerbe mochten wollten (§ 1
des Tarifvertrages), bewies, daß sich die Handlender bereits
zweimal bereit erklärt hätten, ihre Ansprüche an die
Gehältern zu verzichten. Eine Kampfnahme im Sinne
Lohn- und Friedenspolitik Arbeitstätigkeit würde sich zu be-
trügerischen Schritten nicht hergebehen haben.

Entscheidungsgründe

Die Entscheidung hängt von der Beantwortung der
Frage ab, ob in dem Vorgehen des Handlersonpersonals
ein Beschluß gegen den Deutschen Buchdrucker-Tarif, und
bestimmte Teile des Tarifvertrages der deutschen Buchdrucker
zu erblicken ist.

Man muß nicht ausgehen, daß die Kündigung als An-
brücken des freien Willens der Beteiligten, und daß
die Kündigung als einseitige Zeilungszuschläge gemäß § 4
iffer 5 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs der freien Ver-
einbarung der Beteiligten unterliegen.

An sich kann daher in der Forderung der Handlender auf
eine erhöhte Zeilungszulage und in der nach Abweisung
dieser Forderung die Kündigung der Handlender der Tarif-
lohn nicht erblickt werden. Es muß vielmehr noch ein be-
sonderer Grund hinzutreten, der diese Annahme be-
sonderlich rechtfertigt. Der Hauptzweck des Tarifvertrages ist die Aufrecht-
erhaltung des gewerblichen Friedens (§ 2). Jede Hand-
lungswaise einer Tarifpartei oder eines ihrer Mitglieder,
welche diesen Frieden gefährdet, ist daher ein Verstoß gegen
den Tarifvertrag. Am vorliegenden Falle ist man in der
Tat durch die Kündigung des Handlersonpersonals, die
Ansprüche und ausgeprochenen Kündigungen der oben
erwähnte Grund zu finden. Zunächst ist die gemeinsame
Entscheidung einer gleichmäßig hohen Zeilungszulage
eine der Aufgaben des Tarifvertrages. Gerade die Zeilungszulage ist in ihrem Verhältnisse nur
nach der Zeilung des einzelnen zu bemessen, daher liegt in
diesem gemeinsamen und gleichzeitigen Vorgehen der ein-
zelnen Handlender offenbar eine bewußte und gemein-
same Willensbetätigung, die der Forderung des einzelnen
Handlender verleihe sollte. Dasselbe muß von der zwar in
den einzelnen ausgesprochenen, aber auch durch die Ge-
samtheit oder besonders wirken folgenden Kündigung aus-
genommen werden. Es kommt daher nicht auf die Zahl der
Kündigungen selbst an, wenn auch das zufällige Verhältnis
zwischen der Zahl der Kündigungen und den übrigen
betont werden muß. Es ist ferner belanglos, daß die Abstift
der Handlender, die Firma durch ihre Kündigungen in Ver-
legenheit setzen zu wollen, nicht nachgewiesen ist. Entschlie-
denheit, wie es hier der Fall ist, sei aber nach Maß-
nahmen einer gemeinsam gestellten Forderung in Aussicht
genommen worden, sei, sollte die Gehältern in eine
Zeilungszuschläge werden. Dieses gemeinsame Vorgehen (For-
derung einer einheitlichen Lohnverhöhung von 5 W. am
30. Juni v. J. für das Ändern des Kurzes pro Tag und Mann und
gleichzeitig Kündigung bei Abweisung) sei ein Beschluß
gegen die tariflich festgelegte Friedenspolitik. Daher stelle
dieses Abhandlungswaise einen Beschluß gegen den Deutschen
tarif, so dem Sinn des Gesetzes dar.

Das Handlersonpersonal hat Aufrechterhaltung des an-
geforderten Urteils und Ablehnung des Antrages der
flagenden Firma begehrt. Es führt aus: An der Zeit vom
13. Juni bis 24. Juni 1927 hatten bei der flagenden Firma
folgende Sparten: Malchinnen, Stereotypen, Hand-
drucker und Maschinenmeister Erhöhung ihres Einkommens
erhalten. Die Handlender haben die Forderung nicht durch-
betrieblig Zulage erhalten. Das abgelehnte Verhalten
der Firma habe zur Folge gehabt, daß 70 Handlender am
1. Juli 1927, und zwar entgegen ihrer Verpflichtung
zum nächsten zulässigen Termin gekündigt hätten. Auf
den Tarifvertrag der deutschen Buchdrucker sei auch
dem Lohn eine Zeilungszuschläge (ohne Schiedspruch) ge-
stellt worden, die Gehältern die Erhöhung berechtigt
hätten. Die Kündigung sei von einer Waise vor, und
daß diese ein einseitig zulässig ist. Auch diese Prüfen
sien gemacht worden, und somit könne das Vorgehen der
Handlender als Forderung des Lohnes betrachtet werden. Ins-
besondere die Sondervereinbarung von § 32, nicht an-
zuwenden werden. Am Hand des § 32 hätten die Handlender
ihren tariflichen Vorschriften Folge geleistet und keine
Kampfnahme ausgeübt. Die Gehältern hätten am 28. Juni
1927, eine am 2. Juli 1927 erlassene 19 Wogen starke
Lohnveränderung einer Gehältern, seien pünktlich er-
halten. Bei Vorliegen eines Kampfnahme wäre es ein
einseitiges Vorgehen gewesen, wenn man zu erkennen, daß
die Handlender den Frieden im Gewerbe mochten wollten (§ 1
des Tarifvertrages), bewies, daß sich die Handlender bereits
zweimal bereit erklärt hätten, ihre Ansprüche an die
Gehältern zu verzichten. Eine Kampfnahme im Sinne
Lohn- und Friedenspolitik Arbeitstätigkeit würde sich zu be-
trügerischen Schritten nicht hergebehen haben.

Unzulage A des Tarifs (Handak)

Berechnen im Handak (§§ 30 und 33 des Tarifs)
(Entscheidung vom 28. Mai 1925)

Entscheidung

Das Reichsschiedsamt stellt fest, daß die Berechnung nach
Bauschlagens tariflich zulässig ist. In der Sache empfiehlt
das Reichsschiedsamt der Firma unter Zustimmung der
Beteiligten Tariflohn zu zahlen, wenn die Gehältern außer-
außerdem sollen die ganzen und halben Seiten des Be-
rechnenden Gehern nicht entzogen werden.

Tafelband

Die flagenden Gehältern arbeiten im Berechnen und
fragen gegen die Firma, welche den Berechnungszuschlag
von 33% Bros. nicht den flaren Wortlaut des Be-
rechnungs-Tarifs (§ 33) beachtet. Außerdem macht sie geltend,
daß die Berechnungsart im Handak vollkommen den
Berechnungs-Tarifs entspricht. Die Firma hat nicht nach
Spaltenbreite und nach dem Abdruck 100-Zeilen-Bros
bzw. Bogenspreis, sondern nach einem besonderen System
der Firma (ein Gehältern auf der einen Seite und ein
Zuschlag auf einer Eckspaltenanzahl Seite) berechnet.
Der Berechnungsmodus widerspricht vollkommen den flaren
Bestimmungen des § 30 der Anlage A (Bom Berechnen
im Handak).

Das angelegte Schiedsamt hat in der Sache folgenden
Entscheidungsgründe:

Der Berechnungszuschlag von 33% Bros. ist zu bezahlen.
Die bisherige Berechnung des Tarifs ist tariflich es
ist, wenn dergleichen Falls nicht um eine ungerichtete Ar-
beit handelt, sondern nur um Zeile einer Zeilung (§ 33
iffer 2 und § 33iffer 4 des Tarifs).

Die Beflagte Firma hat gegen diese Entscheidung unter
Bezugnahme des Tarifs § 33 des Deutschen Buchdrucker-
tarifs, weil die Entscheidung dem flaren Wortlaut des
§ 30 des Berechnungs-Tarifs widerspreche. Sie führt in der
Beschwerdepetition u. a. folgendes aus: „Nach vor-

Mitgliederzahl beträgt 13. Der Vorstand besteht u. a. aus den Kollegen Otto Müller, Vorsitzender, Ferd. Markt, Kassierer. Lehrlingsleiter ist Kollege Joseph Glä. In rager Aussprache kam man auf die Lohnverhandlungen zu sprechen. Man wünschte und hoffte, daß in Zukunft auch die Forderung mehr berücksichtigt werden möge.

Jena. (Maschinenseher.) Am 19. Februar fand unsere Generalversammlung hier statt, die von 24 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende gab einen Rückblick über das verstlossene Jahr. Im Anschluß hieran erfolgte vom Kassierer der Kasienbericht. Die Mitgliederzahl hat sich von 45 (Ende 1926) auf 51 (Ende 1927) erhöht. Hierbei sind inbegriffen die Orte Stadroda (2) und Rahlitz (1). Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Kollege Krause als Vorsitzender und Kollege Kopp als Kassierer wiedergewählt. Unter „Technischen“ fand besonders eine lebhafte Aussprache über die verschiedenen elektrischen Schmalzmaschinenbestellungen statt, die zum großen Teil in den hiesigen Druckereien eingeführt sind. Hierzu wurde beschlossen, zwecks Beschaffung dieser Anlagen im Interesse der beruflichen Fortbildung an die Prinzipale heranzutreten.

Leipzig. Am 12. März nahm die Kollegenschaft in den „Concordia-Festhallen“ in einer äußerst stark besuchten Versammlung Stellung zu den Lohnverhandlungen. Kollege Hesselbarth schilderte die einzelnen Verhandlungsphasen. Die Gehilfenforderung sei den Unternehmern gegenüber eingehend begründet worden. Diese glaubten jedoch, jedes Entgegenkommen abzulehnen zu müssen. Der Referent schilderte sodann die Verhandlungen des Zentralhilfskomitees und gab die mündliche Begründung des Schiedspruches durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bekannt. Die Mitteilung, daß die Organisationsleiter nach kurzer Beratung den Schiedspruch als völlig ungenügend abgelehnt hätten, fand in der Versammlung lebhaften Beifall. Zum Schluß verles er noch darauf, daß die Organisationsvorstände sich in einem Aufsatze an die Gesamtarbeiterschaft des Gewerbes wenden werden, um sie bei den weiterhin zu erwartenden Maßnahmen zur Solidarität und Disziplin aufzurufen. In der Aussprache kam der lebhafteste Anstoß über die ungenügende Lohnhöhe und die vorgesehene lange Geltungsdauer zum Ausdruck. Die Haltung der Verbandsvertreter wurde begrüßt und betont, daß die Arbeiterschaft im Buchdruckergewerbe nach 37-jährigem Frieden im Gewerbe schließlich auch zum Kampfe bereit sei. Einstimmige Annahme fand folgende Willenserklärung: „Die am 12. März in den „Concordia-Festhallen“ abgehaltene, äußerst stark besuchte Gesamtarbeiterversammlung der Leipziger Buchdrucker nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem völlig ungenügenden Schiedspruch des Zentralhilfskomitees. Die Versammlung begrüßt die ablehnende Haltung der Organisationsvertreter und erklärt einmütig, allen weiteren Maßnahmen Folge zu leisten.“

München. (Korrespondent.) Unsere Jahreshauptversammlung am 25. Februar erlebte zunächst vier Aufnahmen und nahm verschiedene Mitteilungen der Zentralkommission und der auswärtigen Ortsgruppen zur Kenntnis. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde genehmigt und durch einstimmige Wiederwahl des Gesamtvorstandes zum Ausdruck gebracht, daß die Mitglieder mit der Tätigkeit des bisherigen Vorstandes einverstanden waren. Aus dem Jahresbericht ist bemerkenswert, daß sich im Jahre 1927 die Mitgliederzahl um 16 vermehrte. Die 180 Kollegen, die dem Verein in Bayern angeschlossen sind, verteilen sich auf die folgenden Ortsgruppen: Augsburg 9, Bamberg 3, Donaueschingen 2, Freising 4, Kempten 4, München 102, Nördlingen 6, Rünzberg 22, Regensburg 11, Würzburg 11. Am Jahreseschluß war ein Vermögensstand von 75 M. vorhanden. Der Beitrag wurde wieder auf 15 Pf. wöchentlich festgelegt. Eine Aussprache über Wiederabhaltung einiger Wanderversammlungen endigte damit, daß im Einvernehmen mit den Ortsgruppen Zeit und Ort solcher Veranstaltungen vom Vorstand festgelegt werden sollen. Dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein wurde wieder der bisherige Beitrag, für den wir die Zeitschrift „Frühjahrsschrift“ erhalten, bewilligt und auch zum Bezug der „Frühjahrsschrift“ der österreichischen Kollegen „Sprache und Rechtschreibung“ der notwendige Beitrag genehmigt. Ein Bericht über die Hauptausführung des Sprachvereins in Berlin wurde zur Kenntnis genommen.

Osnabrück. (Maschinenseher.) Die Generalversammlung unseres Bezirks am 19. Februar hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der Besuch war ein guter. Nach der üblichen Begrüßung machte Vorsitzender P. e m a n n einige Mitteilungen. Zunächst stellte er mit Genugtuung fest, daß die Maschinenseherkollegen nicht nur dem Spartenleben, sondern auch dem Verbandsleben reges Interesse entgegenbringen. Die von der Zentralkommission herausgegebene Broschüre „Zehn Jahre elektrische Schmalzmaschinenbeziehung“ soll nicht allein die Kollegen mit der Beziehung vertraut machen, sondern zugleich als Agitation für eine hygienisch einwandfreie Schmalzmaschinenbeziehung dienen. Aus dem Vorliegenden gegebenen Jahres- und Tätigkeitsbericht ging hervor, daß die am Anfang des verstlossenen Jahres begabten Erwartungen in der Entwicklung unseres Bezirks leider nicht eingetreten sind. Die sich immer weiter entwickelnde Rationalisierung der deutschen Wirtschaft hat auch auf unsern Bezirk ihre Schatten geworfen. Infolge Druckerlegung einer Zeitung wurden in Osnabrück vier Maschinenseher abgehaut. In Welle sind noch 19 Mitglieder, gegenüber 26 am Schluß des Vorjahres, zu verzeichnen. Im übrigen Bezirk sind die Verhältnisse den Vorleser entsprechend gleichgeblieben. Lohnaufbau wurde nicht vorgenommen. Am Schluß des Jahres war folgender Mitgliederstand zu verzeichnen: Osnabrück 26, Welle 10, Quadenbrück 5, Ibbendünen 6, Schüttorf, Bad Essen, Lingen, Versenbrück, Diepholz je einer. Nach Besetzung des Kasienberichts, aus dem zu ersehen war, daß unsere Vereinigung einen gefunden Kasienbestand aufzuweisen hat, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Es wurde ein Bezirksrat beschlossen und die Wahl der Delegierten zu der Ostern d. J. in Hannover stattfindenden Versammlung der Gauvereinigung getätigt. Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit Dank ausgesprochen.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Köln bestanden die Kollegen Zinttel, Schönershofen, Marx, Baumeister, Jämsch, aus Bonn, und Wenzler aus Schwarz-Rheindorf, die Meisterprüfung. — Die Gehörtollegen Gustav Pizzenmayer aus Traiflingen und Joseph Fichter aus Balingen haben vor der Handwerkskammer Reutlingen die Meisterprüfung abgelegt.

Zur Arbeitslosenzahl im Buchdruckergewerbe. Die Arbeitslosenzahl in unserm Verbands im Monat Februar war erkrankte sich auf 204 Mitgliedschaften, 36 davon mit 2217 Mitgliedern fanden keinen Beschäftigung in der Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmittelgliederzahl betrug 975 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 2123 (gegen 2468 im Januar). Verkürzt arbeiteten 160 Mitglieder (gegen 149 im Januar), und zwar bis zu 8 Stunden 119, 9 bis 16 Stunden 22, 17 bis 24 Stunden 18, 25 und mehr Stunden ein Mitglied.

Mäßigster Jahrestag der deutschen Märzrevolution. Am 18. März d. J. sind 80 Jahre verflossen seit der deutschen Revolution von 1848, an der auch die Buchdrucker lebhaften Anteil befuhrten. Es sei hier nur daran erinnert, daß sich am 19. April 1848 in Berlin ein Zentralkomitee für Arbeiter bildete, an dessen Spitze der Buchdrucker Stephan Born (später Professor in Basel) stand. Dieser entfaltete eine zührende Agitation und gab vom 1. Juni an eine wöchentlich dreimal erscheinende Zeitung, betitelt „Das Volk“, heraus mit dem Programm, das Bürgertum im Kampf gegen die Aristokratie zu unterstützen, dem kleinen Gewerbetreibenden und dem Arbeiter beizustehen gegen die Macht des Kapitals und der freien Konkurrenz, und immer voranzuschreiten, wo es gelte, dem Volke ein ihm vorenthaltenes politisches Recht zu erkämpfen. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß in den blutigen Märztagen des Jahres 1848 auch zwei Berliner Kollegen bei den Barrikadenkämpfen ihr Leben lassen mußten. Es waren dies die Buchdrucker C. A. Wilda aus Graudenz, 30 Jahre alt, und Bernlein aus Grlitz, 21 Jahre alt. Beide Kollegen haben auf dem Berliner Märzgefallenen-Friedhof im Friedrichshain ihre Ruhestätte gefunden, wo auch ein Buchdruckerlehrling J. G. Gerok, geboren in Berlin, 19 Jahre alt, liegt, der ebenfalls ein Opfer der Märzkämpfe wurde. Anfangs waren alle Gräber der Freiheitskämpfer mit schlichten Holzkreuzen geschmückt. Am Tage nach der ersten Jahres-Gedenkfeier, am 19. März 1849, erhielt die Redaktion des „Gutenbergs“ einen Aufsatze an die gesamte Gehilfenchaft, Sammlungen zu veranstalten zur Beschaffung würdiger Denkmäler für die beiden Kollegen. Spenden für diesen Zweck gingen ein aus Liegnitz, Dresden, Krefeld, Schwerin, Kassel, Posen, Schweidnitz, Bremen (Gehilfen und Prinzipale), Leinberg, Magdeburg, Breslau, Oppeln und von den Berliner Schriftgießern. Für den Betrag der Sammlung von 51 Talern 28 Silbergroschen wurden zwei gleiche Denksteine hergestellt, die im Februar 1850 auf dem genannten Friedhof aufgestellt wurden. Die Denksteine waren etwa zwei Meter hoch, geschmückt mit dem Buchdruckerwappen und der Aufschrift: „Den am 18. März 1848 um die Freiheit gefallenen Brüdern“. Darunter standen die Namen. Von den Denkmälern ist heute nur noch das des Kollegen Bernlein erhalten, das im inneren Grabergquadrat steht. Das Wappen im Denkmäl ist noch zu erhalten, während die Schrift fast unleserlich geworden ist, wie auch der Stein starke Spuren beginnenden Verfalls zeigt. Die Grabstellen des Kollegen Wilda und des Lehrlings Gerok sind nicht mehr kenntlich.

Reiche Diebstehle bei einem „notleidenden“ Buchdruckereibesitzer. Ein großes Schlaglicht auf die „Berechtigten“ der bei den Lohnverhandlungen vorgebrachten Klagen der Prinzipale über die angeblich schlechten Ertragsverhältnisse im Buchdruckergewerbe wirft eine Bekanntmachung der Bochumer Kriminaldirektion über einen Einbruchdiebstahl in der Wohnung eines Buchdruckereibesitzers in Witten am 3. März d. J., wobei den Einbrechern folgende Beute in die Hände fiel: 1 Damenbrillantring — in der Mitte ein Saphir, außen mehrere kleine Brillanten — 1 Damenbrillantring — 2 große Brillanten — 1 goldenes Koller mit Brillantanhänger — mehrere Brillanten aneinandergereiht — 1 herzerbrillantring — 1 großer Brillant — 1 goldene anteedige Damenarmbanduhr mit schwarzem Band, Nr. 83 902, 1 silberne runde Damenarmbanduhr mit Lulageleisernarmband, 1 goldene Herrensprungdehleruhr, Nr. 58 781, ein blaueleines Kleid mit buntpunkteten Einsatz und ebenfalls blaueines Kleid, ein dunkelgrünes Kleid mit Puffärmeln und beige-farbenem Einsatz — Stilkleid — 1 hellgrünes Kleid mit Spitzenüberwurf und Spitzenärmeln, ein staßblaueleines Kleid mit bunten Streifen — Taftet — 1 Paar beige-farbene Damenhalsbänder, ein hellgelber Damenarmband, ein kleiner, trockoblengehäber, einbinderer Damenhandboller und 306 M. bares Geld. Es handelt sich demnach um eine sehr einträgliche Festschmuckung des Boudoirs der Gattin eines Prinzipales, der zweifellos die Lebenshaltung für sich und die Seinen nicht nur nach der Reichsindexziffer bemißt, sondern aus dem Ertrag seines Buchdruckereibesitzes, obwohl in diesem wie uns bekannt ist, nur etwa zwölf Gehilfen beschäftigt sind. Selbstverständlich würden wir es begrüßen, wenn die Gattin, die teure, wieder in den Besitz ihrer Brillanten Schmuckstücke käme, weshalb auch wir gern dem Wunsch der aufständigen Polizeibehörde entsprechen, und darauf aufmerksam machen, daß bedeutende Angaben, die zur Ermittlung der betreffenden Langfinger führen könnten, entweder an die Kriminaldirektion in Bochum, Sattlingerstraße 59/61, oder an die ebenfalls zuständigen Kriminalinspektionen zu richten wären. Um Mißverständnissen vorzubeugen, fügen wir noch hinzu, daß der Gatte der Betroffenen kein Teilnehmer an den letzten Lohnverhandlungen war.

Einführung der Befehlsordnung in Dippe. Nach langwierigen Bemühungen und Verhandlungen mit der Handwerkskammer in Detmold hat die Kammer die Befehlsordnung für das Buchdruckergewerbe nunmehr anerkannt und diese für ihren Kammerbezirk genehmigt. Die Befehlsordnung tritt sofort in Kraft.

Nachdruck von Telefonverzeichnissen strafbar. Vor dem erweiterten Schöffengericht zu Grlitz wurde der Verleger Fritz Koch aus Wustau zu 600 M. Geldstrafe verurteilt, weil er die amtlichen Fernsprecheverzeichnisse nachgedruckt hat, trotzdem der Nachdruck dieser amtlichen Verzeichnisse verboten ist. Die amtlichen Fernsprecheverzeichnisse sind nach einer Entscheidung des Reichsgerichts durch das Urheberrecht vor Nachdruck geschützt. Wie uns hierzu mitgeteilt wurde, sind diese Telefonblätter in Breslau in einer größeren Druckerei in großer Auflage im letzten Sommer hergestellt worden, wodurch außer dem künftigen Personal auch eine Anzahl Ausschussleiter wochenlange Beschäftigung gefunden hatten.

Abschluß des Kampfes in der Berliner Metallindustrie. Der vom Schlichter für Groß-Berlin am 10. März gefällte Schiedspruch im Verbandsmachterkonflikt wurde nach abermaligen vergeblichen Verhandlungen am 12. März vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Der streikenden Verbandsmachter bemächtigte sich daraufhin eine starke Erregung, die in einer Kollosammlung zu kühnlichen Aufrufen führte. Vereinzelt wurde gefordert, „über den Kopf des Verbandes hinweg“ eine neue Streikleitung zur Durchführung des Kampfes einzusetzen, eine Forderung, deren Verwirklichung schließlich nur den Metallindustriellen zum Vorteil gereicht hätte. Die Streikleitung legte sich denn auch nachdrücklich für die Geflossenheit der Front gegen die Berliner Metallindustriellen ein. Sie wies darauf hin, daß keine Meinungsverschiedenheiten über die schweren Mängel des Schiedspruches bestehen, trotzdem aber diese nicht verkant werden, daß der Schiedspruch immerhin einen grundsätzlichen Erfolg bedeute, weil er einen Tarif und feste Lohnsätze bringt, die von den Unternehmern drilist abgelehnt worden waren. Dieser grundsätzliche Erfolg sei ein Sprungbrück für die binnen kurzem selbstverständlich von neuem einsetzende Bewegung zur Verbesserung der Löhne. Als von kommunistischen Quertreibern immer wieder versucht wurde, den ordnungsmäßigen Verbandsmachterverlauf zu verhindern, wurde der Streik von der Streikleitung für beendet erklärt. Am Tage darauf beschlossen die Funktionäre der Berliner Verbandsmachter nach eingehender Schilderung der durch die Verbandsmachterklärung geschaffenen Sachlage einmütig, die Arbeit am Mittwoch (14 März) geschlossen wieder aufzunehmen. Im Gegensatz zu der sehr kühnlichen Kollosammlung war die Funktionärsversammlung von gleicher Einmütigkeit bezeugt, wie alle übrigen während der Bewegung abgehaltenen Versammlungen der Funktionäre. Wie der „Vorwärts“ berichtete, ist in allen betroffenen bzw. hilfegeleiteten Betrieben des Verbandes der Berliner Metallindustriellen die Arbeit am Mittwoch geschlossen wieder aufgenommen worden. Der Anweisung des Metallarbeiterverbandes und dem Beschluß der Funktionäre ist somit durchaus Folge geleistet worden. Ein Beweis der mufferzüglichen Disziplin der an diesem Kampfe Beteiligten. In den Kleinbetrieben, für die der verbindlich erklärte Schiedspruch nicht gilt, ist die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen worden, da hier noch keine Regelung der strittigen Fragen getroffen ist. Es sind jedoch Verhandlungen im Gange, um auch mit diesen Betrieben zu einer Verständigung zu gelangen.

Mißgang der Arbeitslosigkeit. In der Arbeitslosenversicherung hat sich der Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 1928 weiter verringert. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger war am 29. Februar rund 1 287 500, gegenüber 1 291 000 am 15. Februar. Die Abnahme beträgt 23 500 oder 4,1 Proz. Die Kräftensilberzoge zeigt für den gleichen Zeitraum nur einen geringen Rückgang um 0,3 Proz., rund 215 000 Hauptunterstützungsempfänger am 29. Februar, gegenüber 215 500 am 15. Februar 1928.

Gestorben

In Berlin am 14. Februar der Seherwirtschaber Adolf C a f f e l aus Wilmshagen, 79 Jahre alt — Ungeburtskind; am 18. Februar der Bruder Georg F o c h aus Berlin, 61 Jahre alt, an Herzkrankheit; am 19. Februar der Seher C a f f e l u n d a S h o r n, 61 Jahre alt — Schiedsrichter; am 22. Februar der Seher Otto S u l e aus Danzig, 60 Jahre alt — Ungeburtskind; am 28. Februar der Seher Walter W e r l e aus Jümmelsborn, 41 Jahre alt — Beschäftigter; am 28. Februar der Bruder Alfr. W e r l e u n d a n n aus Frankfurt a. M., 77 Jahre alt — Schiedsrichter; am 27. Februar der Seher Adolf S e i t z aus Hroslowitz, 28 Jahre alt — Vereinsmitglied; am 28. Februar der Seherwirtschaber Edmund W e r l o w aus Jangow, 82 Jahre alt — Beschäftigter; am 4. März der Seherwirtschaber Robert W e r l o w aus Berlin, 60 Jahre alt — Beschäftigter; am 5. März der Seherwirtschaber Emil D e u a u S t e t t i n, 78 Jahre alt — Beschäftigter; am gleichen Tage der Seher Max S c h e i t e l i m aus Berlin, 46 Jahre alt — Vereinsmitglied; am gleichen Tage der Seherwirtschaber Otto D u r k aus Schwedt a. d. D., 64 Jahre alt — Vereinsmitglied.

In Darmstadt am 2. März der Seher Adolf W e b e r, 25 Jahre alt.

In Hannover am 1. März der Buchdruckereibesitzer Albert W e r t h e i m e r, 89 Jahre alt.

In Kassel am 11. März der Stereotypverfer Hermann S c h e i b e n u n d a n n a l t, 34 Jahre alt.

In Leipzig am 2. März der Seher Richard S t a n t e r v o n dort, 60 Jahre alt; am 1. März der Graveur Max W i l l n e c aus Leipzig-Schleifitz, 60 Jahre alt.

In Wuppertal am 2. März der Buchdruckereibesitzer Otto W e i t e l, 63 Jahre alt.

In Wuppertal die Seher Friedrich S t e n d t aus Wuppertal, 66 Jahre alt; Karl D e u a u S t e t t i n aus Widda, 68 Jahre.

In Wuppertal am 6. März der Seher Eduard W e i t n e u a n t aus Wuppertal, 63 Jahre alt.

In Wuppertal am 2. März der Seher Leo K r u m m s c h e i d, 32 Jahre alt.

Verstaltungen

V. S. in M. Der in Nr. 20 angedruckte Dank für Überlegung von historischem Material erweitert sich auch auf die in Nr. 21. Ein Verbandsmitglied ist zweifellos. Die Verbandsmitglieder sind in geistlich nicht aufzufassen. — **M. G. in D.** Für aufmerksame Berücksichtigung der Sache beider Teile, Milderung mit zwei damaligen Delegierten ergab aber fest bestimmte Befestigung für dortige Annahme. Deshalb nachstehend ein Generallied. — **S. G. in D.** Wollte sich in der nächsten Angelegenheit an den dortigen Orts- oder Bezirksrat, als die dafür nicht konveniente Stelle. — **M. G. in Meiningen.** Für erst sechs Wochen nach der Versammlung einander mit Briefen geschriebener Verträge kann keine Ausnahme mehr finden. — **S. G. in M.** Es waren auch in der nächsten Angelegenheit die Mitglieder aus. — **M. G. in Ebnath.** Ihre verschiedenen Veröffentlichungen zur Publikationserkennung und Abschaffung (siehe in Nr. 11) sollen keine der von Ihnen aufgeworfene Fragen unberücksichtigt. — **M. G. in B.** In Nr. 440: 8.10.19. — **S. G. in Wm.** In Nr. 452: 5.70.19. — **M. G. in G.** In Nr. 457: 2.75.19.

